

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kappeler, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Oswald Strohreiner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Supplement für die viergespaltenen Zeitungsblätter oben deren Raum 60 Pf.
Werbungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Zum Internationalen Sozialisten-Kongress in Kopenhagen.

Im Jahre 1889 beging das bürgerliche Frankreich die Hundertjahrfeier der großen Revolution, welche den Feudalismus gestürzt und die Bourgeoisie zur Herrschaft gebracht hat, durch eine Weltausstellung. Die Völker der Erde waren zu einem friedlichen Wettstreit eingeladen und die Ausstellung legte in der Tat Zeugnis ab von dem riesigen Fortschritt, den die Welt unter der Herrschaft des Kapitalismus erzielt hat. Es ist aber das Verhängnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß sie aus sich selbst heraus ihren unersöhnlichen Feind, den Sozialismus gebären muß, der den Kapitalismus einst ebenso über den Haufen werfen wird, wie die jugendkräftige Bourgeoisie den feudalen Staat zertrümmert hat.

Die Jubelfeier der Bourgeoisie nahm das aufwärtsstrebende Proletariat als Anlaß, seine erste internationale Heerschau zu halten. Die alte Internationale war gefallen. Im Jahre 1889 hatte sie ihren letzten Kongress in Basel gehalten und im folgenden Jahre sollte ihre Jahresversammlung in Paris stattfinden. Aber da kam der Krieg, der nicht nur den Völkern, sondern auch der Arbeiterbewegung tiefe Wunden schlug und sie weit zurückwarf. Zwanzig Jahre hat es gedauert, bis wiederum die Vertreter der Arbeiter aus den Kulturländern zu einem Kongress zusammentraten, um die Wege zu beraten, auf welchen die Arbeit aus den Krallen des Kapitals befreit werden soll.

Die neue Arbeiterinternationale, die 1889 in Paris begründet wurde, hat sich prächtig entwickelt. Seither wurden eine ganze Reihe von internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen abgehalten — Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900, Amsterdam 1904, Stuttgart 1907 —, sie alle legten Zeugnis ab von dem unaufhaltsamen Vormarsch des Sozialismus. Der letzte Kongress ist besonders interessant und wichtig. Es war das erstemal, daß man es wagen konnte, die Vertreter des internationalen Proletariats nach Deutschland zu laden. Bei den preußisch-deutschen Polizeifürsorge ein immerhin gewagtes Experiment. Aber es ist im großen und ganzen gelungen, wenn auch durch die Ausweisung eines Delegierten durch die Stuttgarter Polizei den Vertretern des Auslandes zu Gemüte geführt wurde, wie man bei uns das Gastrecht ehrt. Welchen Fortschritt offenbart nicht der Stuttgarter Kongress, wenn man ihn mit dem Pariser Kongress von 1889 vergleicht. Damals lastete noch das schmachvolle Sozialistengesetz auf Deutschland, welches jede öffentliche Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung als ein Verbrechen stigmatisierte, das mit schweren Strafen bedroht war. Mühten sich sogar wiederholt die Parteitage der deutschen Sozialdemokratie im Ausland abgehalten werden. Wenn auch die Sozialdemokratie heute noch weit davon entfernt ist, von den Behörden in Deutschland als gleichberechtigte Partei anerkannt zu werden, so ist doch ihre Bedeutung und ihr Einfluß mächtig gewachsen. Das muß, wenn auch widerwillig, sogar von ihren ärgsten Feinden anerkannt werden.

Nun tritt am 28. August der Internationale Kongress in Kopenhagen zusammen, der Hauptstadt Dänemarks, die schon im Jahre 1883 der deutschen Sozialdemokratie ein Asyl zur Abhaltung ihres Parteitages geboten hat. Der Internationale Sozialistenkongress wird eine glänzende Heerschau des klassenbewußten Proletariats aller Länder sein. In weit höherem Maße als Fürstentagungen, die sich gegenseitig in Kriegsrüstungen überbieten, ist der Internationale Arbeiterkongress eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Er ist eine ernste Warnung an die Adresse der gewissenlosen Kriegshetze, die um eigennütztiger Interessen willen, einen Weltbrand heraufbeschwören möchten. Die Arbeiter wollen keinen Krieg, in dem sie zur Nahrung des Reichtums der Bourgeoisie ihre Knochen zu Markte tragen müssen. Brüderlich reichen sich die Vertreter der Arbeiter aller Nationen die Hände. Wenn sie auch verschiedene Sprachen

sprechen, so stehen sie doch einmütig zusammen gegen den gemeinsamen Feind, den Dampf Kapitalismus, der sich in allen Ländern im Blute der Arbeiter berauscht.

Die Bourgeoisie entrüstet sich über die vaterlandstöße Sozialdemokratie, über die Arbeiter, denen jeder Patriotismus abgeht und die sich in gewissenloser Weise mit den Ausländern verbrüderern. Wir lachen über diese Heuchelei. Folgen wir doch mit unseren internationalen Verbindungen nur dem Beispiel, das uns von anderen Bevölkerungsklassen gegeben wird. Sollen wir von den Fürsten reden, die untereinander verstimmt und verschwägert sind; von dem hohen Adel, der so international ist, daß viele seiner Angehörigen nicht nur in verschiedenen Ländern Grundbesitz besitzen, sondern auch einen so eigenartigen Patriotismus, daß sie gleichzeitig in den Herrenhäusern verschiedener Reiche die Funktion als geborene Gesetzgeber ausüben können. Und die Bourgeoisie, hält sie sich etwa an die Landesgrenzen gebunden, wenn es Geld zu verdienen gilt? Das Kapital ist international und die Leute, die skrupellos billige Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und die eigenen Landesangehörigen mit ihren Familien hungern lassen, sind wenig geeignet, uns Patriotismus zu predigen. Gibt es nicht schon in einer ganzen Reihe von Berufsgruppen internationale Unternehmungsorganisationen, die zu dem Zweck ins Leben gerufen wurden, die Arbeiter niederzuhalten? Und da will man es den Arbeitern verdenken, wenn sie mit ihren Klassengenossen im Ausland Verbindung suchen, um den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus abzuwehren. Nein, so harmlos sind wir nicht, uns durch das Geschrei der Pseudopatrioten irre machen zu lassen.

Zum Internationalen Sozialistenkongress sind die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen eingeladen und aus Deutschland werden auf Grund einer getroffenen Verständigung je 100 Vertreter der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen am Kongress teilnehmen. Durch diese Verständigung und den gemeinsamen Besuch des Kongresses wird die Zusammengehörigkeit der beiden Zweige der deutschen Arbeiterbewegung aufs neue dokumentiert. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften haben in Deutschland je ihren besonderen Aufgabekreis zu erfüllen. Die Arbeit, die sie zu bewältigen haben, ist so gewaltig, daß eine Trennung des Arbeitsgebietes, abgesehen von anderen Gründen, schon aus praktischen Erwägungen notwendig ist. Aber die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist von dem gleichen Geist getragen und ihr Ziel ist das gleiche: die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Joch des Kapitalismus. Deshalb können sie auch gemeinsam an die Lösung der dem Kongress gestellten Aufgaben herantreten.

Ist auch das bedeutsamste an dem Internationalen Kongress die Tatsache seiner Existenz, die Demonstration des festen Bandes, welches die Proletarier aller Länder umschlingt, so hat der Kongress auch unmittelbare praktische Arbeiten zu leisten. Die Länder, welche Vertreter ihres Proletariats nach Kopenhagen schicken, stehen auf sehr verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung; die politischen Verhältnisse der einzelnen Staaten weisen die größten Unterschiede auf. Während hier die Anteilnahme der Sozialdemokratie an der Regierung als ein Problem von aktueller Bedeutung erwohnen wird, kann dort die Organisation der Arbeiterschaft nur ein illegales Leben führen. Diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse wirkt zurück auf die Beschlüsse, die der Internationale Kongress faßt. Es kann sich für ihn in der Hauptsache nur darum handeln, in großen Fragen den Weg zu kennzeichnen, den die Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern auf ihrem Vormarsch einschlagen hat. Aber auch in dieser Beschränkung sind die Verhandlungen und die Beschlüsse des Internationalen Kongresses von großem Wert. Sie fördern die Solidarität der Arbeiter aller Länder und geben die Gewähr, daß das gemeinsame Ziel um so schneller und sicherer erreicht wird.

Der Internationale Kongress wird Stellung nehmen zur Genossenschaftsfrage. Die Beziehungen

zwischen Genossenschaften und politischen Parteien ist der erste Punkt der Tagesordnung. Ueber den Wert der Genossenschaften für die Arbeiter besteht heute kein Zweifel. Auch in Deutschland befindet sich namentlich die Arbeiterkonsumgenossenschaftsbewegung in einem glänzenden Aufschwung. Andere Länder, insbesondere England und Belgien, sind uns in der Beziehung vorausgegangen. Aber wenn die Gesetzgebung in Deutschland uns auch hindert, engere Beziehungen zwischen der politischen Arbeiterbewegung und den Genossenschaften anzuknüpfen, so sind die organisierten Arbeiter doch eifrige Förderer der Genossenschaftsbewegung und die Behandlung der Genossenschaftsfrage auf dem internationalen Kongress wie auf dem bald danach stattfindenden deutschen Parteitag wird diesen Eifer mächtig anfeuern.

Die Lösung des schwierigen Problems der Unterstützung der Arbeitslosen hat man in Deutschland bisher in der Hauptsache den Arbeitern selbst überlassen. Die freien Gewerkschaften haben auch hierfür gewaltige Summen aufgebracht. In den 18 Jahren von 1891 bis 1908 haben sie den Betrag von 25 518 957 M. zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder ausgegeben. In neuerer Zeit haben einige Städte schlichternde Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge unternommen, die Einzelstaaten und das Reich verhalten sich aber zurückhaltend. Die Arbeitslosigkeit, die zeitweilig einen bedauerlichen Umfang annimmt, hängt auf das engste mit unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammen. Die Verpflichtung, für die Opfer dieses Wirtschaftssystems zu sorgen, obliegt der Gesellschaft, und die Forderung, daß in erster Linie das Reich berufen ist, durchgreifende Maßnahmen zur Fürsorge für die Arbeitslosen zu treffen, wird immer wieder erhoben werden müssen, trotz der Abneigung der Regierenden, die für die dem Volk abgepreßten Steuererlösen keine bessere Verwendung wissen, als sie dem unersättlichen Moloch Militarismus zu opfern.

Bei den Berichten über die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschutzgesetzgebung werden die deutschen Delegierten die wahre Bedeutung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung schildern. Wenn dabei das Bild weniger glänzend ausfällt, als man es aus dem Munde unserer Regierungsvertreter zu hören gewohnt ist, so liegt die Schuld daran nicht an uns, sondern an den Gesetzen und an ihrer Ausführung. In anderen Ländern ist man allerdings mit dem Ausbau der Versicherungsgesetzgebung noch weiter zurück, das berechtigt uns aber noch lange nicht, pharisäerhaft auf die übrige Welt herabzublicken.

Die Organisation der internationalen Solidarität, die noch auf der Tagesordnung des Kongresses steht, kann der deutschen Arbeiterschaft keine neuen Aufgaben stellen. Wir haben die internationale Solidarität bisher schon in weitgehendem Maße gepflegt. Wir haben nicht nur Beziehungen zu den Gewerkschaften des Auslandes geschaffen und sie ausgebaut, sondern im Bedarfsfall der internationalen Solidarität in sehr reichlichem Maße auch materiellen Ausdruck verliehen. Weitergehende Verpflichtungen kann die deutsche Arbeiterschaft nicht übernehmen. Zu wünschen wäre jedoch, daß die Anregungen, die bei dieser Gelegenheit gegeben werden, auch im Ausland die erforderliche Beachtung finden. Die weiteren Tagesordnungspunkte: Friedensgericht und Abrüstung und die Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe fallen mehr in das Aufgabengebiet der politischen Parteien, doch handelt es sich auch hier um Fragen, denen die Gewerkschaftsmitglieder ein lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Die für den internationalen Kongress getroffenen Vorbereitungen berechtigen zu der Erwartung, daß der Kongress in Kopenhagen zu einem Meilenstein in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung wird. Millionen von Arbeitern aus allen Kulturstaaten blicken in diesen Tagen nach der dänischen Hauptstadt und auch wir wünschen namens der deutschen Holzarbeiter den Arbeiten des Internationalen Kongresses den besten Erfolg.

Der Akkordlohnvertrag.

III.

t. Nach § 124 Ziffer 4 G.-O. ist der Arbeiter berechtigt, bei nicht ordnungsmäßiger Zahlung des schuldigen Lohnes das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufzugeben. Das gilt auch für den Akkordarbeiter mit der Erweiterung, daß der Unternehmer verpflichtet ist, solange die Stücklohnarbeit dauert, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Nicht genügende Beschäftigung des Arbeiters gibt ihm das Recht, die Arbeit kündigungslos zu verlassen. Er muß aber in jedem Falle von diesem Recht Gebrauch machen, da sonst leicht sein Einverständnis mit der unzureichenden Beschäftigung angenommen werden kann und sein Entschädigungsanspruch hinfällig würde. Damit ist nicht gesagt, daß der Arbeiter nur bei jeder kurz vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit, z. B. wegen Materialmangel, Warten auf Maschineneinheit usw. sofort die Arbeit hinzumerfen hat, um seinen Entschädigungsanspruch zu sichern. Es genügt vielmehr, wenn er den Arbeitgeber oder dessen Vertreter auf seine Beschäftigungslosigkeit aufmerksam macht und am Lohnstage die für die veräumte Zeit entfallende Entschädigung fordert. Gibt der Arbeiter wegen ungenügender Beschäftigung und vor Fertigstellung der Akkordarbeit das Arbeitsverhältnis auf, so kann er für den entfallenden Lohnanspruch Ersatz nur fordern, wenn die Fertigstellung oder gegenseitige Kündigung vereinbart wurde. Ein Ausschluß der gegenseitigen gesetzlichen Kündigung hebt die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches in der Regel auf bzw. beschränkt sie auf den Tag des Austritts, soweit letzterer vor Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgte.

Die noch weit verbreitete Annahme, daß Akkordarbeiter nicht zur Einhaltung der für die Lohnarbeiter festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit verpflichtet sind, ist völlig falsch. Sie stammt noch aus der Zeit des handwerksmäßigen Kleinbetriebes, wo man es mit dem Beginn und Ende der Arbeitszeit nicht so genau nahm. Der moderne industrielle Großbetrieb stellt andere Anforderungen. Seine Organisation macht ein geregeltes Zusammenwirken aller im Betriebe tätigen Arbeiter notwendig, welcher Ordnung sich der einzelne nicht nach Belieben entziehen kann. Dieser Ordnung hat sich auch der Akkordarbeiter zu fügen, und die wiederholte Nichteinhaltung der ordentlichen Arbeitszeit berechtigt den Unternehmer, ihn nach § 123 Ziffer 3 G.-O. ohne Kündigung zu entlassen.

Hat der Arbeiter eine übernommene Akkordarbeit auftragsgemäß ausgeführt, so ist er zu Minderungen ohne entsprechende Vergütung nicht verpflichtet. Wie schon früher bemerkt, hat der Arbeiter die ihm gewordenen Arbeitsaufträge vertragsmäßig, wie Treu und Glauben es mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, auszuführen und demzufolge etwaige Mängel der Arbeit in der Richtung auf Vorliegen von Schuld und Fahrlässigkeit zu vertreten. Nur wenn letztere Voraussetzungen zutreffen, fällt ihm die unentgeltliche Abänderung der mangelhaften Arbeit zur Last. Im allgemeinen schließt die widerspruchslöse Annahme der Arbeit durch den Unternehmer oder seinem Vertreter den Verzicht auf Geltendmachung von Mängeln in sich. Die widerspruchslöse Annahme der Arbeit hebt aber die Verantwortlichkeit des Arbeiters für später auftretende Mängel nicht auf. Der Unternehmer ist aber dafür beweispflichtig, daß der Arbeiter die vorhandenen Mängel verschuldet. Liegt in dieser Beziehung eine mangelhafte Arbeit vor, so kann der Unternehmer den vereinbarten Lohn trotzdem nicht vollständig verweigern, denn diese wird, sofern

sie nicht vollständig verpfändet ist, in der Regel immer noch einen gewissen Arbeitswert repräsentieren. Soweit daher die Veseitigung der Mängel nicht durch den sie verschuldenden Arbeiter selbst erfolgt, hat der Unternehmer sobald an Lohn zu zahlen, als dem Werte der Arbeit entspricht. Das wird für gewöhnlich der Betrag sein, der von dem vereinbarten Akkordlohn nach Veseitigung der Mängel und Fertigstellung der Arbeit übrigbleibt. Das sich hieraus ergebende Recht des Unternehmers auf Zurückbehaltung des für die Veseitigung der Mängel entfallenden Akkordlohnanteiles bzw. die Lohnverweigerung bei völlig unbrauchbarer Arbeit findet sich auf § 273 B. G. B. Es besteht aber nur bezüglich der mangelhaften Arbeit und kann nicht etwa auch auf andere Lohnforderungen und weiteren auftragsgemäß ausgeführten Akkordarbeiten ausgedehnt werden. Ein Lohnzurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 B. G. B. besteht auch nicht für Ansprüche aus Kontraktbruch, Verderben von Material, Werkzeug usw., sondern ist der Unternehmer mit solchen Forderungen lediglich auf die Erhebung der Schadenersatzklage beschränkt.

Unterbrechungen der Arbeit, soweit sie nicht durch deren Art und Charakter bedingt sind, braucht sich der Akkordarbeiter nicht gefallen lassen. Der Akkordlohnvertrag bindet, daß der Arbeiter in seiner Tätigkeit nicht gestört und in seinem Verdienst nicht beeinträchtigt wird. Besonders wird man den Arbeiter bei bevorstehender Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Zurückweisung aller diese Lösung verzögernden Zwischenarbeiten für berechtigt halten müssen. Zwar hat der Arbeiter die dirigierende Tätigkeit des Unternehmers im Betriebe anzuerkennen und seinen Anordnungen nachzukommen. Dieses Recht der Direktion darf jedoch nicht zum Schaden des Arbeiters ausgeübt werden. Die Ausführung von Zwischenarbeiten bedeutet zweifellos eine Schädigung des Arbeiters, da sie ihn von seinem Akkordauftrag abzieht, zur Wiederholung einer Reihe von Verrichtungen zwingt, die Intensität der Arbeit und damit zugleich seinen Verdienst beeinträchtigt. Läßt sich der Arbeiter auf solche Zwischenarbeiten ein, so ist ihm der Unternehmer für den entstehenden Schaden gemäß § 615 B. G. B. ersatzpflichtig. In keinem Falle sollte der Arbeiter aber unterlassen, bei Übertragung von Zwischenarbeiten von vornherein auf die Eventualität eines Schadenersatzes hinzuweisen und — falls sich der Unternehmer zu einer Entschädigung nicht versteht — seinen Anspruch im Klagewege zu verfolgen.

Auch die Verordnung von Hilfskräften zur Fertigstellung einer Akkordarbeit, die ihm allein zur Ausführung übertragen wurde, braucht der Arbeiter nicht hinzunehmen. Geschieht dies gegen seinen Willen dennoch, so darf ihm von seinem vereinbarten Akkordlohn für die geleistete Beihilfe nichts in Abzug gebracht werden. Ein solcher Abzug ist nur zulässig, wenn der Arbeiter seiner mit Beginn der Akkordarbeit übernommenen Vertragspflicht, besonders in bezug auf ihre Fertigstellung, nicht ordnungsmäßig nachkam oder sich die Verordnung der Hilfskräfte stillschweigend gefallen ließ. Mängel der Arbeit, die auf Versetzen und Fehler solcher Hilfskräfte entfallen sind, hat der Arbeiter nur zu vertreten, wenn er ihre Beziehung selbst bewirkte. Bei einem Gruppenakkord haftet für Mängel der Arbeit die Gesamtheit der an der Gruppe Beteiligten.

Die Nichterfüllung der Vertragspflicht, wie Faulheit des Arbeiters, Blaumachen oder schlechte Arbeit berechtigt den Unternehmer in Anwendung des § 326 B. G. B. zum Schadenersatz oder zum Rücktritt vom Akkordlohnvertrag. Letzterer stellt sich der Entziehung der Arbeit respektive der Entlassung des Arbeiters gleich. In den meisten der-

artigen Fällen von Vertragsverletzungen wird auch § 123 G.-O. in Anwendung kommen. Führt die Entlassung des Arbeiters dazu, daß die ihm übertragene Arbeit von anderen Arbeitern fertiggestellt werden muß, so kann der Unternehmer gemäß § 320 B. G. B. einen der Fertigstellung der Arbeit entsprechenden Teil des vereinbarten Akkordlohnes zurückbehalten. Daneben steht ihm für den durch das vertragswidrige Verhalten des Arbeiters entstandenen Schaden ein Ersatzanspruch zu, den er aber nicht ohne weiteres durch Lohnabzug oder Lohnzurückbehaltung geltend machen darf. Der Unternehmer ist zu Lohnabzügen für Schadenersatzverweigerung nur in dem durch § 119a G.-O. zugelassenen Umfang berechtigt, d. h. die Lohnzurückbehaltungen dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes und in ihrem Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Nach der Rechtsprechungspraxis der Gewerbegerichte, die mir im allgemeinen diesen Ausführungen zugrunde gelegt haben, ist auch der Akkordarbeiter nur zur Einhaltung der ordentlichen Arbeitszeit verpflichtet. Dennoch kann er in besonderen Fällen Überzeitarbeit nicht verweigern. Solche besonderen Fälle können gegeben sein durch plötzliche außerordentliche Häufung von Arbeit, Krankheit von Arbeitern, Betriebsstörungen usw. Weigert sich in solchen Fällen der Arbeiter, Überzeitarbeit zu leisten, so kann er nach § 123 Ziff. 3 G.-O. kündigungslos entlassen werden. Eine beharrliche Verweigerung im Sinne dieser Bestimmung ist übrigens auch schon angenommen worden, wo sich der Arbeiter einer regelmäßigen Überzeitarbeit widersetzt, nachdem er längere Zeit den dahingehenden Anforderungen nicht widersprochen hatte. Das Gericht nahm in diesem Falle an, daß sich der Arbeiter durch das stillschweigende Überzeitarbeit mit der Verringerung der Arbeitszeit einverstanden erklärte und infolgedessen nicht berechtigt war, sich der Überzeitarbeit ohne weiteres zu entziehen. In bezug auf Überzeitarbeit findet man in Arbeiterkreisen nicht selten die Auffassung vertreten, daß der Unternehmer verpflichtet sei, für die über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Leistungen des Arbeiters einen Lohnzuschlag zu bezahlen. Das trifft weder für die Akkord- noch Lohnarbeiter zu, da gesetzlich in dieser Beziehung nichts vorgesehen ist. Wo Lohnzuschläge für Überzeitarbeit geleistet werden, beruhen sie stets auf besonderer Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter und erfolgt die Feststellung ihrer Höhe meist durch die gewerblichen Tarife, deren Verbreitung und Ausgestaltung in den letzten Jahren in weitem Umfang erfolgte. Das gleiche gilt bezüglich der Entfernungs- und Montagezulagen, die stets Gegenstand vorheriger Vereinbarung sein sollten, wenn der Arbeiter nicht zu Schaden kommen will. Dagegen sind ihm die durch den Arbeitsauftrag entstehenden notwendigen Ausgaben und Reisefkosten unter allen Umständen zu ersetzen.

Soziales.

Fleischnot.

Die Preise der notwendigen Lebensmittel sind in andauerndem Steigen begriffen und besonders die Fleischpreise haben in den letzten Wochen eine bedrückende Höhe erreicht. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist in der deutschen Wirtschaftspolitik begründet, die darauf zugeschnitten ist, den nimmerfertigen Agrariern die Taschen zu füllen. Deutschland ist nicht imstande, seinen Bedarf weder an Brotgetreide noch an Fleisch selbst zu produzieren; wir sind auf die Ausfuhr aus dem Ausland angewiesen. Die hohen Preise, die auf die Einfuhr gelegt

Von der Brüsseler Weltausstellung.

II.

Da wir nun mal bei Deutschland sind und mit einem der vielen Staaten doch angefangen werden muß, so sei auch gleich die deutsche Ausstellung des näheren betrachtet. Bekanntlich liebt man es bei Weltausstellungen, nach dem „Clou“ zu fragen, demjenigen Bau oder Gegenstand, der als etwas ganz Neues oder Gewaltiges die Aufmerksamkeit in besonderer Maße erregt, wie z. B. der Eiffelturm auf der Pariser Weltausstellung 1900. Mindestens aber möchte man gern wissen, welches Volk mit seiner Ausstellung den Vogel abgeschossen hat, sei es durch die Großartigkeit, sei es durch die Aufmerksamkeit seiner Erzeugnisse. In Brüssel gibt es einen „Clou“ weder in dem einen noch in dem anderen Sinne. Nichts Ueberwältigendes, nichts Eiffelturmliches, ob man sich nun unter den Dingen oder unter den Völkern umsieht. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Volk wirtschaftlich rühmlich dastand, daß ihm niemand gleichkam, wie das lange mit England der Fall war.

Bei den ausgedehnten Verkehrsbeziehungen der Neuzeit hat ein Ausgleich stattgefunden; man lernt voneinander, hat sich gegenseitig an und pflegt, jedes Volk für sich, die ihm eigentümlichen Fähigkeiten. So kommt unter den Völkern, wenn sie in den internationalen Wettbewerben eingetreten sind, eine gewisse Durchschnittsleistung zustande, die die Frage, wer dem anderen voraus sei, sehr schwer, wenn nicht unmöglich macht. Von diesem Standpunkte aus wird man es unklar lassen, über Deutschlands Ausstellung in Brüssel in Verbindung zu geraten und stolz mit Bülow auszurufen: Deutschland in der Welt voran. Dazu liegt kein Grund vor. Deutschland hat seine Vorzüge auf diesem, England auf einem anderen und Frankreich auf einem dritten Gebiete usw. Wohl aber dürfen wir sagen, daß Deutschland, alles in allem betrachtet, einen Vergleich mit anderen Ländern nicht zu jeder n braucht, daß es mit den führenden Industrie- und Kulturstaaten in gleicher Reihe marschiert. Und das will immerhin etwas bedeuten, wenn wir daran denken, daß Deutschland viel nachzuholen hatte und vor noch gar nicht viel Jahrzehnten beträchtlich weit hinter Ländern mit lebhafterem Wirtschafts- und Kulturleben zurückstand.

Wenn es ein Gebiet gibt, das für Deutschlands Leistungsfähigkeit und Zukunftsaussichten zeugt, dann ist es seine Kunstgewerbeausstellung. Im Kunstgewerbe einkling Deutschland vor etwa anderthalb Jahrzehnten von England und Belgien die ersten Anregungen und Anweisungen zu dem neuen Stil, der sich gründete auf Zweckmäßigkeit, Ehrlichkeit und Schönheit. Wenn man weiß, wie müßig und leer es vor dem bei uns ausfiel, wie groß die Schwierigkeiten waren, die sich der neuen Stilbewegung entgegenstellten, der weiß es auch zu würdigen, wenn Deutschland nunmehr mit dem Ausweis vor die Welt treten kann, daß es jetzt wirklich ein Kunstgewerbe hat, das diesen Namen verdient. Allerdings ist es erst, wie die Ausstellung in Brüssel zeigt, eine Kunst für die Reichen. Die künstlerische und technische Seite der Frage mag gelöst sein, die soziale Seite ist es nicht. Inbesseren das steht auf einem anderen Blatt, das hier nur gestreift werden soll.

„Räume einer vornehmen Wohnung“ betitelt sich eine Flucht von Zimmern, in denen sich das deutsche Kunstgewerbe auf seiner Höhe zeigt. Es ist Qualitätsarbeit feinsten Art, Millionärskunst, teilweise, wie das Lurusbad (Preis 30 000 Mk.), mit einem Stich ins Größenwahnstimmige. Auch die „Räume einer einfachen Wohnung“ sind außerordentliche Arbeit und unerreichbar für uns gewöhnliche Menschen. Daneben finden sich Einzelräume für Wohn-, Gesellschafts- und Berufszwecke, an denen die namhaftesten Werkstätten und Künstler mitgewirkt haben. Recht reichhaltig, nicht in der Masse, sondern in der Auswahl des Besten, sind die Sammlerräume für Keramik, für Edel- und Unedelmetalle, Stoffe usw. Alles in allem ein Ueberblick über den Stand des deutschen Kunstgewerbes, wie er vollständiger im Umfang, glücklicher in der Auswahl und — was gerade hier besonders ins Auge fällt — gefälliger und in jedem Teil harmonischer nicht gedacht werden kann.

Selbstverständlich steht nicht alles, was uns hier an vollständigen Räumen und einzelnen Ausstattungs- und Schmuckgegenständen vorgeführt wird, auf der höchsten Stufe technischer und künstlerischer Vollkommenheit. Man stößt noch auf manche Zeichen des Lastens und Schwankens, auf manche Fehlgänge ins Reich des Gefährlichen und Verfallenen, wie das bei einer immerhin noch jungen Bewegung unausbleiblich ist. Aber

im allgemeinen befindet doch das deutsche Kunstgewerbe, wie es sich in Brüssel offenbart, eine Schaffensfreude, einen Ernst und eine Siderheit aller daran Mitwirkenden, daß uns um die Aussicht, ob dieser hoffnungsvolle Anfang den Aufstieg zur Höhe wie auch bereinigt den Weg in die Breite, zu der Masse der mittleren und kleinen Leute, vor allen Dingen auch zu den Arbeitern finden wird, nicht bange zu sein braucht.

In der textlichen Einleitung, die der Katalog der deutschen Abteilung zu den einzelnen Gruppen gibt, wird bezüglich des Kunstgewerbes darauf hingewiesen, daß es die Zeit der Surrogate, die es selbst geschaffen habe, um seiner Existenzmöglichkeit willen überwinden müsse und daß es sich sowohl auf seine ungeheure soziale Mission in diesen Zeitaltern zu besinnen habe, wie auf die ehernen Tatsachen, daß die Kultur der Zukunft im Industriestaat Deutschland im wesentlichen eine Industriekultur sein werde. Das Kunstgewerbe sehe eine unendliche Fülle von Arbeit vor sich, denn es gelte, in den nächsten Jahrzehnten ein Heer intelligenter, selbstbewusster Arbeiter zu erziehen, Lehrlinge anzubilden, die Industriekreises branchenfundierter zu machen, den Handwerker neu zu organisieren und den reformierenden Künstlern einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern. Deutschlands Export werde in Zukunft nur noch Qualitätsware umfassen, die einen geschickten, raffigen und schöpferischen Arbeiter voraussetze und in der jene wertvolle Arbeit enthalten sei, die die beste und andauerndste Reichtumsquelle darstelle.

Auch in der Einleitung zum Maschinenwesen weist der deutsche Katalog auf die Bedeutung einer tüchtigen Arbeiterklasse für Deutschlands wirtschaftliche Stellung hin. Die Entwicklung des Maschinenbaues, so heißt es da, beruhe auf der Verwertung der geistigen Energie des Menschen im System der Arbeitsleistung, so daß die physische Arbeit des Menschen immer mehr zurücktrete. Die Bewertung der geistigen Energie aber setze eine gründliche Fachausbildung der Arbeiter voraus. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie weit diese Grundfächer bezüglich der technischen und geistigen Ausbildung des Arbeiters in der Unterrichtsausstellung, die mit dem Kunstgewerbe der deutschen Abteilung das Gepräge verleiht, zum Ausdruck kommen. Davon das nächste Mal.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischern, Maschinen und Schlosser nach Waupen** (Waggonfabrik), Wedum i. W. (Möbelfabrik Griehed u. Co.), Euzhaven, Delmenhorst (Waggonfabrik Lönjes), Dieffen am Ammersee, Eibenstock, Gutin, Friedland in Meckl. (Simankow), Glauchau (Albin Freil, Zimmermeister), Greiz, Halle a. S. (Windner in Ammendorf), Kaiserlautern (Edel), Lassa in Pom., Lübben, Markgröningen in Württ., Mülln i. L. (Freese), St. Ludwig i. Ell. (Waugeschäft Groß), Triebus (D. F. Schulze), Schönlanke, Speyer, Stolp i. Pommern, Uetersen, Waiblingen, Warmbrunn (Anforge), Weida (Dornbirn), Werne (Helwig), Weiskensee (Genossenschaft), Wriezen a. Oder (Hermann Schmidt), Ziegenhals.
- Flavierarbeitern nach Krefeld** (Stefan Hain).
- Möbelschneidern nach Frankfurt a. M.** (Nagos Union), Hamburg (Kleinmeister), Leipzig (Strause).
- Partettlegern nach Weimar.**
- Stuhlbauern nach Steinhelm a. Murr**, Pr.-Holland.
- Vergulder und Goldblechmacher aller Branchen nach** Hamburg-Altona-Ottensen (Rehrberg u. Co.).
- Korbmachern nach Berlin** (Stralauer Glasbläse), Gledstadt (Kahlke), Nürnberg, Rheinfelden in der Schweiz.
- Drechsler nach Friedland in Schlesien**, Lübben, Stolp in Pommern.
- Stuhlarbeitern nach Cassel-Verthenhausen.**
- Knopfmachern nach Kelbra a. Kyffh.**
- Stellmachern und Wagenbauern nach Waupen** (Waggonfabrik), Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Windner-Ammendorf).
- Wärsternachern nach Quakenbrück** (Koopmann).
- Werkstatthaltern nach Hamburg**, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Einswarden, Kiel, Stettin, Rostock, Flensburg, Grabow i. M. (Hinzmann), Behren bei Miesä (Böge).
- Eägern und Schlosser nach Froburg i. Sachsen** (Wiesche, Schmidt u. Co.).

sind, müssen notwendig die Preise steigern. Bei den Getreidpreisen ist das besonders deutlich zu beobachten. Die hohen Preise sind begründet worden mit der Notwendigkeit, der daniederliegenden Landwirtschaft zu helfen. Das Nebenexempel ist auch ganz einfach. Um den deutschen Bedarf an Getreide zu decken, muß solches vom Ausland eingeführt werden. Für die eingeführte Menge muß an der Grenze Zoll gezahlt werden; sie wird also teurer, als es ohne den Zoll der Fall wäre. Diese Verteuerung eines unentbehrlichen Teiles des für den Verbrauch im Inland erforderlichen Getreides hat zur Folge, daß auch der Preis des im Inlande produzierten Kornes so hoch angezogen wird, als ob dafür der Zoll ebenfalls entrichtet worden wäre. Der Landwirt erzielt also für die Getreidemenge, die er auf den Markt bringt, eine weit höhere Einnahme, als das ohne Zoll möglich wäre.

Als der Bauer der unbeschränkte Besitzer eines Gutes, welches so groß ist, daß er Korn verkaufen kann, dann bringt ihm der Getreidezoll zweifellos Nutzen, und zwar um so mehr, je höher der Zoll ist. Das Bild ändert sich aber, wenn er Pächter ist oder wenn er sein Gut unter der Herrschaft des Pächters erwirbt. Je höher der Ertrag des Gutes ist, desto mehr steigt das Gut selbst im Preis. Die hohen Getreidpreise haben also die Wirkung, die Güterpreise in die Höhe zu treiben. Seit dem Inkrafttreten des jetzt geltenden Zolltarifes im Jahre 1908 haben auch eine sehr große Zahl von Gütern den Besitzer gewechselt, und man hat dabei die Beobachtung machen können, daß die Güterpreise eine ganz ungeheure Steigerung erfahren haben. Am besten sieht dabei der Verkäufer, der seinen Nutzen ins Trockene gebracht hat. Der neue Besitzer will natürlich für das in sein Gut gesteckte Kapital eine möglichst hohe Rente erzielen. Trotz des infolge der Zoll-erhöhung gesteigerten Preises des Getreides ist aber die Rente nicht mehr so hoch, denn sie muß ja von einem viel höheren Anlagekapital berechnet werden. Ebenso geht auch der Nutzen des Pächters zurück. Da der Wert des Gutes niedriger ist, hat sich auch die Nachsumme, die er zu zahlen hat, erhöht. Die Landwirte klagen deshalb unausgesetzt über schlechte Zeiten, und wissen zur Verbesserung ihrer Lage kein anderes Mittel als das Verlangen, die Zölle noch weiter zu erhöhen. In Wirklichkeit können aber die Zölle der Landwirtschaft als solcher gar nichts helfen; der Nutzen aus der Zollerrhöhung kommt nur den Besitzern landwirtschaftlicher Flächen zugute, die diese zum Zeitpunkt der Zollerrhöhung im Besitz hatten. Für die große Masse der Bevölkerung sind hohe Lebensmittelzölle dagegen ein ungeheurer Schaden, da sie die Ernährung verteuern, die Lebenshaltung herabdrücken und den Gesundheitszustand des Volkes auf das allernüchternste beeinflussen.

Eine ähnliche Wirkung haben die durch die Zollwucher-mehrheit des Reichstages so exorbitant gesteigerten Vieh-zölle. Unsere Agrarier begnügen sich aber nicht damit, die Vieheinfuhr durch hohe Zölle zu erschweren, sie verlangen, daß die Grenzen überhaupt gesperrt werden, damit sie

die Fleischpreise in beliebiger Weise in die Höhe treiben können. Ein direktes Verbot der Vieheinfuhr würde gegen die Handelsverträge verstoßen, um aber den Wünschen der Agrarier trotzdem nachzukommen, ist die Regierung auf einen anderen Ausweg verfallen. Es wird behauptet, daß das ausländische Vieh verseucht sei und aus Sorge um die Gesundheit des heimischen Viehstandes wird die Vieheinfuhr, soweit sie nicht direkt verboten ist, durch gesundheitspolizeiliche Maßnahmen dermaßen erschwert, daß sich der Zustand von einer ausdrücklichen Grenzsperrung nur wenig unterscheidet. Dabei weiß jedermann, daß das Gerücht vom Seuchenschuh nicht ernst zu nehmen ist. Das ausländische Vieh ist keineswegs so verseucht, wie man es hinzustellen beliebt, zum mindesten ist es nicht stärker verseucht als das deutsche. Das hat vor kurzem ein ebenso amüsanter, als für unsere Agrarier blamabler Vorfall gezeigt. Auf eine südamerikanische Ausstellung haben die deutschen Agrarier eine Anzahl Mastochsen geschickt, die dort den Ruhm der deutschen Viehzucht verkünden sollten. Sie kamen aber nicht dazu. Die amerikanischen Behörden haben festgestellt, daß dieses ausgesuchte deutsche Mastvieh tuberkulös war, und sie haben es den deutschen Ausstellern wieder zurückgeschickt. Und als die Ochsen nachher in Hamburg geschlachtet wurden, da stellte sich heraus, daß es tatsächlich kranke Tiere waren, mit welchen die deutschen Viehzüchter auf der Ausstellung paraderen wollten.

Durch die Beschränkung der Einfuhr von Vieh und Fleisch ist nun tatsächlich ein Mangel in Deutschland eingetreten. Dieser Mangel wird zur Kalamität, wenn, wie das gegenwärtig der Fall ist, unter dem Einfluß des Ausfalles der Futterernte der ohnehin zu geringe Viehstand noch weiter vermindert wird. Die Fleischpreise, die ohnehin schon eine bedeutende Höhe erreicht hatten, sind bedeutend in die Höhe geschossen, und wenn Fleisch bisher schon in den Arbeiterfamilien ein Luxusartikel war, so sind die Preise, die gegenwärtig verlangt werden, geradezu unerschwinglich. Ähnlich wie in Deutschland liegen übrigens auch die Verhältnisse in Oesterreich. Auch dort haben die Agrarier die Sperre gegen die Einfuhr aus den Balkanländern durchgesetzt, wodurch ein Fleischmangel künstlich erzeugt wurde, und außerdem bewirkt die Verzehrungssteuer, welche in der Finanzpolitik der österreichischen Städte eine große Rolle spielt, eine besondere Erhöhung der Fleischpreise. Die Fleischkalamität in Wien hat auch den dortigen christlich-sozialen Gemeinderat in Bewegung gesetzt. Er hat zwar nichts getan, der Not abzuhelfen, aber er hat den christlich-sozialen Handelsminister Weisskirchner ersucht, den Erlass eines Ausfuhrverbotes für Vieh zu veranlassen. Dieser Herr hat auch eine Verfügung veröffentlicht, die so gedeutet werden kann, als ob der Erlass eines Ausfuhrverbotes geplant sei. In Wirklichkeit ist aber nicht daran zu denken. Die ganze Aktion der christlich-sozialen Charlatane läuft darauf hinaus, das Volk zu beruhigen. Doch wird dieser Zweck schwerlich erreicht werden. In Wien und in anderen Städten Oesterreichs macht sich trotzdem eine kräftige Bewegung zur Boykottierung des Fleisches bemerklich.

Der Bluff des österreichischen Handelsministers hat aber immerhin die Wirkung gehabt, in Deutschland, insbesondere in Bayern und Sachsen, wo die Vieheinfuhr aus Oesterreich eine Rolle spielt, Aufregung hervorzurufen. Der Ruf nach Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh wird immer lauter, aber er verhallt ungehört. Eine solche Maßnahme würde den Wucherprofit der Junker beeinträchtigen und deshalb ist sie für die Regierungen in Deutschland unüberwindlich. Da man aber nicht gang und gäbe den Dingen zusehen kann, hat auch das preussische Landwirtschaftsministerium, welches für diese Frage die maßgebende Behörde ist, etwas gemacht, nämlich — Nebenarbeiten. Der Minister hat einen Erlass an die Landwirtschaftskammern herausgegeben, in welchen auf die Notwendigkeit der Hebung der Viehhaltung hingewiesen wird. Das ist sehr nett von dem Minister, nur wird, selbst dann, wenn keine Anregung Beachtung findet, die gegenwärtige Not in keiner Weise behoben. Das einzige Mittel, das jetzt helfen kann, ist die Oeffnung der Grenzen.

Aber diese notwendige und einzig wirksame Maßregel bilden die Agrarier nicht. In dieser Frage halten die konservativen Junker mit den liberalen Volksbetrügnern fest zusammen. Mit Entzückung weisen die konservativen Organe die Zumutung, dem Volke billiges Fleisch zu verschaffen, zurück. Mag auch die Masse hungern, wenn nur der Profit der Junker nicht geschmälert wird. Und in dieses Geschrei stimmt die Presse des christlichen Zentrums mit Begeisterung ein: „Wegen einer vorübergehenden Preissteigerung“, schreibt die „Germania“, das Hauptorgan des Zentrums, können wir unmöglich unsere ganze gesunde Wirtschaftspolitik umstoßen und unsere Landwirtschaft (lies Agrarier) schweren Gefahren aussetzen.“ Das ist der Standpunkt des Zentrums, welches vorgibt, die Interessen der Arbeiter zu schützen und für welches die christlichen Gewerkschaften Futreiberdienste besorgen.

Für die christlichen Gewerkschaften ist übrigens die Fleischnot wieder eine politische Frage, welche die Gewerkschaften nichts angeht. Zwar leiden die christlichen Arbeiter unter der Fleischnot in gleichem Maße wie die Kreise, die nicht zum Zentrum gehören. Aber wollten sich die christlichen Gewerkschaftsorgane mit der Fleischnot beschäftigen, dann müßten sie zugestehen, daß diese Ausraubung der Arbeiter auf das engste zusammenhängt mit der vom Zentrum geföhrten Zollwucherpolitik und daß

es das Zentrum ist, welches sich dem einzigen Mittel, den Notstand zu lindern, energisch widersetzt. Das darf man aber in den christlichen Gewerkschaftsblättern nicht sagen, weil das ihrem Zweck, die Fraktionsinteressen des Zentrums zu fördern, widersprechen würde. Um so notwendiger ist es, daß wir die christlichen Arbeiter darüber aufklären, wenn sie die Steigerung der Lebensmittelpreise und insbesondere die gegenwärtige Fleischnot zu danken haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Schlawa wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Vokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 85. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

In dem Bureau des Verbandsvorstandes sind zwei Hilfsarbeiterstellen neu zu besetzen, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre eigene, praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt haben, daneben in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert, auch mit statistischen Arbeiten vertraut und möglichst zu agitativer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt sein.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorgenommenen Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mk. pro Monat; es steigt nach jedem vollendeten Dienstjahre um 10 Mk. bis zur Höhe von 200 Mk. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Berlin festgelegte Ortszulage von 20 Mk. pro Monat.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen.

Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizulegen. Als Termin für die Meldung ist der 12. September d. J. festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Seit dem 1. Januar ist eine Statistik der Unfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen in unserm Verband eingeführt worden. Dementprechende Fragebogen haben wir an alle Zahlstellenverwaltungen versandt. Sobald ein Unfall an einer Maschine in einem Betrieb vorkommt, hat der Vertrauensmann der Werkstatte oder ein Nebentkollege des Verletzten sofort ein Meldeformular von der Zahlstellenverwaltung abzufordern und nach erfolgter genauer Ausfüllung wieder an dieselbe einzuliefern. Die ausgefüllten Formulare werden alsdann spätestens am jeweiligen Quartalschluß an uns eingekandt, worauf sie von uns bearbeitet und die Resultate in entsprechender Weise, natürlich ohne Namensnennung, veröffentlicht werden. Zur Beschaffung der nötigen Angaben über jeden Unfall rechnen wir besonders auf die tatkräftige Mithilfe der Maschinenarbeiter selbst.

Der Verband des Protokolls vom Verbandstag in München hat jetzt begonnen, worauf wir insbesondere alle diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstande sind. Der Preis für die Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Exemplar, gebunden 50 Pf.

Auch das neue Jahrbuch 1909 empfehlen wir den Mitgliedern nochmals zur Anschaffung. Wer das Wirken des Verbandes im ganzen richtig kennen lernen und beurteilen will, muß die Jahrbücher regelmäßig studieren. Der Vorzugspreis für Mitglieder beträgt 75 Pf., gebunden 1.20 Mk. pro Exemplar.

Das am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende neue Statut des Verbandes wird im Anfang September allen Zahlstellen zur Verteilung an alle Mitglieder zugeschickt werden.

Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen folgende Beträge ein:

Danzig 100,—, Dresden 418,40, Mabenau 7. Kate 50,90, Eisenach 2. Kate 80,—, Emden 85,75, Wilhelmshaven 3. Kate 50,—, Siegen 3,—, Feserich von drei Kollegen 3 Mk., in Summa 789,05 Mk. Bereits quittiert 32 322,06 Mk., zusammen 83 112,01 Mk.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 113574 August Schröder, Tischler, geb. 11. 4. 1865 zu Neuenfleischnob.

190588 Karl Müller, Tischler, geb. 24. 8. 1886 zu Altona. 398611 Karl Bücher, Tischler, geb. 10. 8. 1888 zu Nechtersfeldt.

448448 Paul Neumann, Tischler, geb. 27. 8. 1890 zu Budy. 450574 Josef Liebel, Holzarbeiter, geb. 5. 5. 1886 zu Darschhofen.

460725 Fritz Martin Otto, Tischler, geb. 5. 12. 1891 zu Glauchau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Barth. Die Direktion der hiesigen Aktien-Möbelfabrik arbeitet grundjährlich nicht mit Verbändlern, d. h. wenn Geschäftsleute sind. Ist aber Arbeitermangel vorhanden, dann sind die sonst so verhassten und verachteten Verbändler gerade gut genug, um Notrecht zu spielen. Treibt dem wieder Arbeitermangel ein, und ... wird von der

rellion öfter mal vorgeschoben, auch wenn es nicht der Fall ist, dann fliegen unsere Kollegen, ohne Unterschied ob Familienvater oder ledig, aufs Pflaster. Wir hätten hiergegen schon längst energisch Front gemacht, aber dank unserer Kirche ist uns dieses nicht möglich. Diese Fürchten für ihre Existenz, wenn sie einmal ein ernstes Wort mitreden sollen. Die Diktation sowohl wie die Gewerkschaftler bezeichnen das Vorgehen unserer Kollegen, welche bei der Einstellung ihre Zugehörigkeit zu unserem Verbande verschweigen, als unehrlich. Der Vorwurf fällt aber auf diejenigen zurück, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Stellung den Arbeiter zwingen, um in Zeiten schlechter Konjunktur von der Landstraße herunterzukommen, seine Organisationszugehörigkeit zu verleugnen, und ihm sein gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht nehmen wollen. Wir ersuchen deshalb die zureisenden Kollegen, sich zuerst genau beim Kassierer zu erkundigen, ehe sie um Arbeit in der Varther Allien-Möbelfabrik nachfragen.

Bremen. Die hiesigen Christen haben sich kürzlich einen neuen Gewerkschaftssekretär zugelegt, der das Verdienst hat, zu zeigen, daß er im Gegensatz zu seinem Vorgänger etwas tut. Auf ihn sind auch wohl die Einwendungen in den Nummern 30 und 32 des christlichen „Solzarbeiter“ zurückzuführen, die sich mit Bremer Verhältnissen befassen. Wir hatten erst die Absicht, dieses Gemisch von Lügen und Verdrehungen unbeachtet zu lassen; es empfiehlt sich aber doch mit ein paar Worten darauf einzugehen. Was zunächst die Bewegung in der Stuhlrohrsabrik anlangt, von der in Nr. 30 des christlichen Organes die Rede ist, so war bei der Einleitung der Bewegung, im Gegensatz zu der Darstellung im christlichen Organ, von einer Übergehung der Christen nicht die Rede, ihnen wurde, gleich als die Forderungen beraten wurden, ein gemeinschaftliches Arbeiten zugesagt. Welchen Wert die Wendung in dem Artikel hat, daß die Christen eine Neuformulierung der Forderungen erreichten, erhellt am besten aus der Tatsache, daß von den 200 in der Fabrik beschäftigten Arbeitern etwa 20 im christlichen Verband organisiert sind. Dann wird die Schlechtigkeit des Lokalbeamten des „roten Verbandes“ geschilbert, der seine Kollegen veranlaßte, auf die Forderung der von der Firma bewilligten, aber von den Arbeitern als unzureichend betrachteten Lohnzulage zu dringen, und der dann erreichte, daß die Firma den Maschinenarbeitern noch einen Pfennig mehr bewilligte. In Wirklichkeit wurde übrigens dieser Pfennig nicht nur den Maschinenarbeitern, sondern allen Lohnarbeitern außer der Heizerkolonne und den Sofarbeitern bewilligt, während die Arbeiterinnen 1/2 Pf. erhielten. Nachdem man sich dann weidlich darüber entäußert hat, daß der „rote Verband“ den Vertrag allein abgeschlossen hat, heißt es zum Schluß: „Der erzielte Erfolg, so gering er auch ist, konnte nur erzielt werden mit Hilfe des Zentralverbandes christlicher Solzarbeiter.“ Die guten Leute merken den Widerspruch gar nicht, der in dieser Behauptung liegt, wenn man sie mit der vorausgegangenen Klage über die Ausschaltung der Christen vergleicht. Tatsächlich ist der Vertrag in der Holzfabrik ohne die Christen abgeschlossen worden, und zwar war das unsere Antwort auf deren Benehmen bei der Stellmacherbewegung. Dort hatten die maßgebenden Betriebe unsere Forderungen unterzeichnet, nur 5-6 kleine Kräuter waren noch im Rückstand. Bei der Verhandlung, die vom Gewerbegericht veranlaßt war, hatten die Arbeitgeber einen Vertreter der Christen mitgebracht und mühten uns allen Ernstes zu, diesen zum Vertragsabschluss zuzuziehen. Auf unseren Hinweis, daß bei der Arbeitsniederlegung kein Christ in Bremen gearbeitet habe, begründete der christliche Vertreter, unterstützt von den Meistern, sein Verlangen damit, daß je ein Christ bei der Firma Fischer arbeite. Das war zutreffend, dieser Christ war nämlich Streikbrecher. Doch wie es absehbar, mit dem Vertreter des Streikbrechers gemeinsam zu verhandeln, ist begreiflich. Die Folge war, daß die Christen mit der Zustimmung eines Vertrages abschlossen, d. h. mit den Meistern, die nur wenig oder gar keine Kollegen beschäftigten. Daraufhin durften sie noch 3 Streikbrecher liefern. Und nun behauptet man, ob eine solche Gesellschaft Grund hat, sich zu beklagen, wenn ehrliche Leute mit ihnen keine Kameradschaft pflegen wollen. Ist doch die ganze Tätigkeit der christlichen Zahlstelle eine Kette von Streikbrüch. Bei Wehmann, bei Schulze und im Holzhofen 1904, in der Holzfabrik 1908, bei den Dreimachern 1910, wozu als letztes Glied der Streikbruch bei der Firma zum Hingst kommt. Ueber die Vorgänge bei dieser Firma berichtet der christliche „Solzarbeiter“ in seiner Nr. 32. Danach sollen die „Genossen“ streifen, weil der Teilhaber des Hingst nicht durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt wurde. In Wirklichkeit waren uns die Gründe, aus welchen dieser „Teilhaber“ in das Geschäft kommen sollte, in welchem zum Hingst selbst Teilhaber der Firma ist, die seiner Frau gehört, schon einige Zeit vorher bekannt, und wir wußten auch, daß er den Titel als „Teilhaber“ nur erhalten sollte, um den Nachweis zu umgehen. Dieser „Teilhaber“ ist aber nie auf dem Nachweis gewesen, wie der Christ wahrheitswidrig behauptet, er konnte deshalb auch gar nicht die wiederzugebende Antwort erhalten haben. Ein grober Schwindel ist die Behauptung, daß es den paritätischen Arbeitsnachweis sei, durch den paritätische Arbeitsnachweis Arbeit zu erhalten. Wiederholt sind Mitglieder des christlichen Verbandes vermittelt worden, in dem letzten halben Jahr allerdings nicht, denn es hat sich in dieser Zeit kein Christ auf dem Nachweis gemeldet. — Bei zum Hingst stand die Sache so, daß unsere Kollegen, veranlaßt durch ein Mißverständnis, die Arbeit, die sie niedergelegt hatten, wieder aufnehmen und verlangen, daß der christliche Streikbrecher entlassen werde. Diesem Verlangen kam auch der Unternehmer sofort nach. Als aber am folgenden Tage unsere Kollegen auf Veranlassung der Verwaltung die Arbeit wieder niederlegten, da holte sich der Arbeitgeber den Christen wieder, und der war froh, wieder als Notnagel dienen zu dürfen. Nun haben die Christen beschlossen, wie sie in ihrem Organ bekanntgeben, daß ihre Mitglieder wieder als Streikbrecher in diesem Betriebe arbeiten sollen. Als Grund wird vorgebracht, daß der Bremer Arbeitsnachweis ihnen gegenüber keine Parität über. Was es damit auf sich hat, haben wir eben gesagt. Aber es handelt sich hier offenbar darum, Material für den von den Christen

angekündigten Kampf gegen den obligatorischen Nachweis zu liefern. Da solches auf christliche Weise nicht zu beschaffen ist, wird eben nach Kräften gelogen. Das ist die christliche Taktik. Die Christen sollen nur ihre Leute in dem Betrieb lassen und deren zum Hingst Freunde bereiten. Wenn der seine alten Leute wieder haben kann, wird er die christlichen Arbeitswilligen mit Vergnügen an die Luft setzen. Das erstmal wäre das nicht in Bremen, daß die Christen aus einem Betriebe entfernt wurden, weil der Unternehmer, wie kürzlich der Möbelfabrikant Wehmann vor Gericht erklärte, mit diesen minderwertigen Arbeitern nichts anfangen konnte, und er sich mit dem Deutschen Holzarbeiterverband in Verbindung setzen mußte, um ordentliche Arbeit liefern zu können.

Breslau. (Modellischele.) Dem Beschlusse der öffentlichen Modellischer-Versammlung vom April d. J., in eine regere Agitation einzutreten zwecks Aufbesserung der Lohnverhältnisse in einigen Betrieben, ist nach Möglichkeit entsprochen worden. Der Erfolg ist leider hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben. Nur in zwei Betrieben waren Aufbesserungen von 2 und 1 Pf. pro Stunde zu verzeichnen. In einigen anderen Betrieben war die Konjunktur derart ungünstig, daß die Kollegen auf Lohnforderungen verzichten mußten. Trotz alledem hat es aber bei der Firma Ernst Hofmann noch Kollegen mit 30, 32 und 38 Pf. Stundenlohn gegeben. Im letzteren Falle betrifft es sogar einen Kollegen, der schon über 30 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt ist. Die Schuld trägt hier die Unmännlichkeit der Kollegschaft. Die Verhältnisse bei der Firma J. Kemna sind wenig rühmliche; besonders das Organisationsverhältnis ist hier das schlechteste von allen Betrieben am Orte. Wenn auch seitens der Betriebsleitung versucht wird, eine Organisation zu hindertreiben, so mußte doch das Verhalten des Meisters Dünke zu einer Aussprache direkt aufsetzen. Die Kollegen sind aber nicht zu bewegen, in eine Werkstattversammlung zu kommen, und in die Versammlungen, wo man ihnen ihr ungerechtfertigtes Verhalten im Weisem der anderen Kollegschaft vor Augen führen könnte, kommen sie; trotz ständiger Einladung, erst recht nicht. Ebenso wie bei Kemna glauben auch die Kollegen der Maschinenbauanstalt ihre eigenen Wege gehen zu müssen, trotzdem sie an Zahl der ausschlaggebende Betrieb sind. Unseren Versammlungen bleiben dieselben fern und huldigen vielmehr in ihrer Mehrheit auch der Ansicht, die einer ihrer „Auch“-Kollegen ausgesprochen hat: wir verdienen unser Geld, haben Lebensstellung und brauchen daher keinen Verband. Wenn solche Ansichten noch nicht verschwunden sind, darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir noch, wie oben geschilbert, mit solch erbärmlichen Verhältnissen zu rechnen haben. Solche Zustände sind für die gesamte Kollegschaft tief beschämend. Es ist nicht nur kollegiales Interesse, sondern direkte Menschenpflicht, namentlich derjenigen, welche sich in einer einigermaßen auskömmlichen Lebensstellung befinden, ihre Mitarbeiter zu unterstützen, damit auch die schlecht entlohnten Kollegen endlich insstande sind, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Nur durch gemeinsames, einiges Vorgehen kann unsere Lage gebessert werden.

Bruchsal. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verhandlungskollegen am hiesigen Ort in Arbeit getreten sind, ohne sich mit der Lokalverwaltung in Verbindung zu setzen oder anzumelden. Es liegt im Interesse der hiesigen Zahlstelle, das Menschen zu unterstützen, denn rofige Verhältnisse existieren hier gerade nicht, speziell bei der Firma Deißler, die meistens in Betracht kommt. Es werden dort 35 bis 38 Pf. Stundenlohn bezahlt; der Lohn wird nach 14 Tagen ausbezahlt und dazu herrscht noch eine gut militärische und propädische Behandlung. Ebenso ist es bei den Kleinkräutern. Auskunft erteilt Alexander Bucher, Orbinstr. 1.

Cottbus. Bei den hier selbst am 15. August vorgenommenen Wahlen von Weisikern zum Gewerbegericht, die erstmalig nach dem Verhältniswahlssystem vor sich gingen, erhielten von insgesamt 1250 abgegebenen Stimmen die Liste der freien Gewerkschaften 1055; auf die Liste der Hirsch-Dünderischen Gewerkschaften fielen 155 Stimmen. Da 5 Weisiker zu wählen waren, betrug die Verteilungsziffer 209. Die Kirche erhielt demzufolge kein Mandat. Ein Verweis für deren Bedeutungslosigkeit am Orte.

Großschönau. Die Möbelfabrik Richter hier sucht jetzt ständig tüchtige Tischler bei hohem Lohn. Was es mit diesem hohen Lohn auf sich hat, kann man daraus ermessen, daß ein Tischler, welcher seit 10 Jahren hier beschäftigt ist und jederzeit flott und gut gearbeitet hat, aber das Unglück hatte, auf eine Arbeit Designt zu machen, am letzten Zahltag ohne Lohn nach Hause geschickt wurde. Derartige Fälle sind nicht selten, es vergeht kein Zahltag, wo nicht dieser oder jener mit nur einem Teile seines verdienten Lohnes heimgeht. Die auswärtigen Kollegen werden deshalb gut tun, sich erst bei der Lokalverwaltung zu erkundigen, ehe sie hier Arbeit annehmen.

Silbesheim. Eine grausige Geschichte aus unserem Städtchen weiß der christliche „Solzarbeiter“ in seiner Nr. 30 zu erzählen. Danach soll hier ein 54-jähriger kränklicher Kollege, der obendrein noch Mitglied unseres Verbandes war, von seinen Mitarbeitern außer Arbeit gebracht worden sein und zwar aus purem Neid, weil der Betreffende bessere Arbeit erhalten habe. Die Geschichte ist zweifellos gerichtet, ein braves Christenherz vor der Wilderlichkeit der Freiorganisierungen erschrecken zu lassen, wenn nur die Geschichte nicht den Fehler der meisten christlichen Terrorisismen hätte — daß sie nämlich so nicht wahr ist. Der in Frage kommende Arbeiter hatte weder bessere Arbeit erhalten noch waren seine Leistungen höhere als die seiner Mitarbeiter. Dagegen hat er es schon in früheren Stellungen verstanden, sich beim Meister durch Beiträge reichlich beliebt zu machen. Als nun in der jetzigen Arbeitsstelle ein älterer Kollege plötzlich entlassen wurde und die Sache untersucht werden sollte, erschien der Betreffende nicht in der diesfalls abgehaltenen Werkstattversammlung, sondern arbeitete stattdessen nach Feierabend in der Werkstätte weiter, so daß auch hier ein Verdacht gegen ihn nicht ganz unbedeutend erscheint. Anstatt sich aber gegen den erhobenen Vorwurf bei der zuständigen Instanz, der Ortsverwaltung, zu beschweren oder sich zu verantworten, trat dieser Arbeiter nach der erfolgten Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu den Christen über, die denn auch auf sein Schauer-

märchen bereitwilligst hereingefallen sind.

Lauterbach i. Würtbg. (A m a c h e r.) In der Stammfabrik von Arnold Buchholz u. Co. werden 22 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, doch gleicht die Bude schon mehr einem Taubenschlag. Der starke Arbeiterwechsel ist meist auf Schilane und Lohnreduzierung zurückzuführen. Letztere finden meist zu einer Zeit statt, wenn der Geschäftsleiter E. Buchholz auf Reisen ist. Da regiert zunächst die Inhaberin Ww. Buchholz, dann deren Tochter und zum Schluß noch der Schwiegervater, so daß selbst der Geschäftsführer manchmal nicht weiß, wenn er in der Fabrik folgen soll. Kürzlich wurde einem Kollegen, der in Burgau in Arbeit stand, von der Firma schriftlich Arbeit bei gutem Akkord angeboten und ihm angedeutet, er möchte gleich noch einen Kollegen mitbringen. Die beiden kamen auch nach hier. Als nun ersterer in 14 Tagen 45 Mk. herausgeschunden hatte, wurde ihm mitgeteilt, daß die Preise auf der Liste verfahren seien und ihm nur 2 Pf. Tagelohn ausbezahlt. Der Kollege ließ sich dies, auf die Zusicherung, daß ihm der Tagelohn in Kürze erhöht werde, gefallen. Der Firma schien der Lohn dann aber auch zu hoch zu sein, so daß sie dem Kollegen wieder Akkord aufbrängte. Der zweite Kollege bekam als Stammschneider ganze 2,20 Mark Tagelohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Er zog es aber vor, dem Eldorado wieder den Rücken zu kehren. 10 bis 20 Proz. Lohnabzug in der Gaarschmudbranche stehen jetzt hier auf der Tagesordnung. Leider sieht da ein Nachkollege in der Werkstatt, der sich dies alles ruhig gefallen läßt. Für ihn wäre es aber besser, er würde über seine Lage nachdenken und nicht in den Wirtschaften über die Organisation herziehen. In der Schleiferei sieht es auch so traurig aus, da müssen die Schleifer von ihrem Lohn noch das Material, wie Windstein und Schleifräder bezahlen. In der Kreierkammerei werden in 14 Tagen Löhne von 20 bis 34 Mk. ausbezahlt, nur ein Kollege ist darunter, der es durchnschnittlich bis auf 40 Mk. bringt. Die Behandlung der Arbeiter läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wir empfehlen deshalb den Kollegen, die Firma nicht so stark mit Arbeitsangeboten zu belästigen und in allen Fällen zunächst bei der Lokalverwaltung Erkundigungen einzuziehen.

Los in Baden. Die Dircambelfabrik Stolzenberg ist ständig auf der Suche nach Arbeitern. In Zeitungen und auf den hiesigen Arbeitsämtern, welche unter kommunaler Verwaltung stehen, vor allem im Arbeitsamt Karlsruhe, werden fortwährend unorganisierte Leute verlangt. Es wäre an der Zeit, daß diese Anstalten dazu übergehen, an Arbeitgeber, welche das Koalitionsrecht nicht werten, keine Arbeiter zu vermitteln. Die Berufs-kollegen sollten aber auch selbst so viel Einsicht haben und in solchen Werkstätten erst gar nicht anfragen. Wie in allen Arbeitsplätzen, wo eine gute Organisation fehlt, so sind auch hier recht schlechte Arbeitsverhältnisse. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, schlechte Behandlung, das sind die Merkmale bei Stolzenberg. Die Arbeiterwohnungen sind dort ein Gemisch der freien Betätigung. Nur eingearbeiteten Leuten ist es möglich, 3,50 Mk. pro Tag zu verdienen, im übrigen ist Stolzenbergs Fabrik in Dos eine moderne Ausbeutungsanstalt. Ans liegt der Lohnzettel eines verheirateten Kollegen mittleren Alters vor, der in 240 Arbeitsstunden ganze 50 Mk. verdient hat, also die Stunde 21 Pf. Dies ist aber nicht nur ein Einzelfall, sondern die meisten der dort Beschäftigten verdienen nicht mehr, sondern sehr oft noch weniger. Zu diesem schlechten Verdienst kommt noch die Unsicherheit der Existenz. In der unverantwortlichen Weise werden verheiratete Arbeiter dorthin gelockt und nach ein paar Wochen oder Monaten wieder aufs Pflaster geworfen und aus den Arbeiterwohnungen entfernt. Arbeit zu finden, hält in dieser Gegend sehr schwer, da die Industrie schon vertrieben ist. Es bleibt den Kollegen nichts anderes übrig, als den Platz wieder zu verlassen. Dieser Entschluß ist aber viel leichter gefaßt als ausgeführt. Wenn jemand noch ein paar Spargroßen hatte, dann kann er sie in Dos, das ein teurer Platz ist, zusehen, zumal ihm in der Fabrik das Werkzeug abgezogen wird. Material, wie Glaspapier, Feilen usw., muß der Mann ebenfalls am Zahltag abgeben lassen. Die Kollegen mühen sich, wenn sie beschäftigt in Dos in Arbeit zu treten, dies reiflich überlegen.

Schwerin i. Meckl. Die Pianofabrik Gebr. Bergzina sucht in den Tageszeitungen Tischler und Polierer, trotzdem in der Fabrik nicht einmal alle Arbeiter volle Tage beschäftigt werden. Die Arbeitsverhältnisse selbst sind auch keineswegs rofige. Wir bitten deshalb alle Kollegen, vor Arbeitsaufnahme sich erst mit der hiesigen Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Spandau. In dem Artikel in Nr. 33 der „Nachzeitung“ mit der Überschrift: „Ungerechte Forderungen“ ist unter anderem auch eine Differenz in Spandau erwähnt. Die Sache wird so dargestellt, als hätten unsere Kollegen die Arbeit eingestellt, um Anschaffung von zwei Hobeln und einiger Leimdüpse zu erreichen. Das ist natürlich Unsin. Es müßte auch schlecht bestellt sein um den Betriebsinhaber, welcher erst seine Arbeiter wegen einer derartigen Lappalie in den Streik treten läßt. Die Sache lag so: Nach unserem Tarif ist der Arbeitgeber verpflichtet, falls ein Arbeiter ohne sein Verschulden länger als zwei Stunden auf Arbeit warten muß, diese Zeit in Lohn zu bezahlen. In diesem Betrieb kam es nun nicht nur häufig, sondern immer vor, daß unsere Kollegen halbe und ganze Tage auf den neuen Akkord warten mußten. Daraufhin wurde der Arbeiter ausschuf bei dem Inhaber vorstellig. Er machte ihn auf die vertraglichen Bestimmungen aufmerksam und bot gleichzeitig, die versprochenen Hobel und Leimdüpse bald anzuschaffen. Letzteres versprach der Betriebsinhaber. In bezug auf die Wartezeit erklärte er aber, daß er sie nicht bezahlen werde, er stelle es jedem frei, ob er in der Werkstatt auf sein Geld warten oder solange nach Hause gehen will. Er stellte auch an zwei Kollegen persönlich die Frage, ob sie auf die neue Arbeit unentgeltlich warten wollen oder ob er ihnen die Papiere geben soll. Das war offener Vertäglichbruch, und die Kollegen waren der Meinung, wenn der Vorklende des Arbeitgebers sich nicht entschuldigt, so vertritt er sich nicht, dann sünde auch ihnen nichts im Wege, dasselbe zu tun; sie legten deshalb die Arbeit nieder. Wir hatten ja diesen Weg nicht für den richtigen

tigen. Aber andererseits muß man sagen, schlechte Beispiele verderben gute Sitten, denn wenn der Betriebsinhaber sich nicht geweigert hätte, den Vertrag innezuhalten, dann hätten ja unsere Kollegen seine Veranlassung gehabt, die Arbeit einzustellen. Wir wollen aber hoffen, daß die Aussprüche in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission dazu beitragen wird, daß derartige Dinge sich nicht wiederholen.

Dieser Hoffnung schließen auch wir uns an; wir wollen aber nicht unterlassen, ausdrücklich zu betonen, daß es die Pflicht unserer Kollegen ist, in derartigen Fällen stets zunächst die Schlichtungskommission anzurufen. Selbst ein Vertragsbruch seitens des Unternehmers berechtigt unsere Kollegen noch nicht, sich über die Vertragsbestimmungen hinwegzusetzen. (Red.)

Stuttgart. (Erklärung.) In Nr. 23 der „Bildhauerzeitung“ findet sich eine Einsendung, in welcher unsere Gaulleitung in recht ungeschöner Weise angegriffen wird. Es heißt dort, daß die Bildhauer bei Bod u. Fischer in Marbach Forderungen gestellt und auch durchgeführt hätten. Dann sieht sich der Einsender veranlaßt, die Vorwürfe bezw. die „Anmerkungen“ von Seiten der Gaulleitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ganz energisch zurückzuweisen. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, erkläre ich sachlich in der Versammlung folgendes: „Der Vertreter der Firma lobte bei den Verhandlungen seine Bildhauer, daß sie „anständige Forderungen“ gestellt hätten. Die Firma habe diese sofort genehmigt. Von der allgemeinen Bewegung wußten auch die Bildhauer. Schon aus diesem Grunde hätten wir gemeinsam vorgehen müssen.“ Die Bildhauer waren in der Versammlung anwesend. Kein unliebsames Wort ist in der Diskussion gewechselt worden. Zu was nun dieses Pamphlet? Ist es denn nicht schade für die Druckerschwärze? Habe ich denn in Wirklichkeit angegriffen, daß der Bildhauerverband eine selbständige Kampfsorganisation ist? Habe ich denn dem Bildhauerverband Vorschriften für sein Verhalten gemacht? Wenn man die wirkliche Sachlage in Betracht zieht, wäre es wohl am besten gewesen, wenn der Raum für die betreffende Korrespondenz leer geblieben wäre.

W. Naub.
Weinheim. Den Vorwurf, es sei bezüglich der Lage der Arbeiter hier nichts zu machen, haben einige Kollegen glänzend widerlegt. Bei Bauer u. Walter wurde den Kollegen ohne ArbeitsEinstellung eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde, sowie 20 Pf. für Überstunden bewilligt. Bei der Firma Jäger u. Harms erreichten die Stuhlmacher einen günstigen Akkordtarif. In der Schreinerei Schaub erzielten die Kollegen 1 Pf. Aufbesserung pro Stunde. Diese Erfolge sind für Weinheim groß anzuschlagen, indem hier noch eine große Masse Indifferente vorhanden sind. Wenn unser kleines Häuflein in der Lage ist, etwas zu erreichen, wie ganz anders könnte man die Lage der Holzarbeiter in Weinheim verbessern, wenn sich alle organisieren wollten? Die organisierten Kollegen aber sollten nicht so verzagt und so uneinig sein, dafür aber versuchen, diese Erfolge für die Isolation auszunutzen und den Indifferenten klarzumachen, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist.

Unsere Lohnbewegung.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am 1. September 1910.

In Odesloe erfolgt auf Grund des abgeschlossenen Tarifvertrages für die Dautschler ab 1. September 1910 ein Lohnaufschlag von 2 Pf. für die Stunde.

Für die Arbeiter der Württembergischen Fabrik Dionys Stucker in München tritt eine Stundenlohnerhöhung von 2 Pf. in Kraft.

In dem Kampf auf den Seckelshäuserwerken ist in der letzten Woche keine nennenswerte Forderung eingetreten. Ein Vertreter der „Neuen Hamburger Zeitung“ hat im Reichsamt des Innern angefragt, wie man sich hier zu einer Vermittlung stellt. Die Antwort, die er erhielt, lautet dahin, daß das Reichsamt von sich aus nicht eingreifen will, doch ist man dort nicht abgeneigt, die Vermittlung zu übernehmen, wenn die Parteien darum nachsuchen. Ob diese Nachricht zutreffend ist, und ob Geneigtheit vorhanden ist, diese Vermittlung anzurufen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls ist der Zugang nach den Verpflochten auf das strengste fernzuhalten.

In Ammendorf bei Halle a. S. wird der Streik in der Waggonfabrik von Gottfr. Lindner mit unvermindertester Festigkeit fortgeführt. Die Firma bemüht sich immer noch auf das krampfhafteste, von auswärtigen Streikbrechern heranzuholen, da sie am Orte keine erhalten kann. Sie schenkt weder Mühe noch Geld. Fortwährend befinden sich hauptsächlich in der näheren Umgebung, Leute auf Reisen, die mit der Anwerbung von Streikbrechern beauftragt sind. Im Arbeitsmarkt befindet sich fortgesetzt ein Inzerat. In bürgerlichen Blättern sucht die Firma unter Offerten H. G. an Rud. Wasse, Berlin SW., Arbeitswillige unter allen möglichen Versprechungen einzufangen. Mit Vorliebe wird in schlesischen Blättern und in Rheinland-Westfalen inseriert. Leider ist es der Firma auch geglückt, aus Grünberg in Schlesien und dem Rheinland einige Streikbrecher heranzubekommen. Wir erziehen deshalb erneut, auf Inzerate in bürgerlichen Blättern und auf die Herbergen streng acht zu geben und den Zugang von Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

In Weikum i. W. ist bei der Firma Griesedie u. Co. ein voller Erfolg zu verzeichnen. Nach 2 1/2 wöchentlichem Streik erlante die Firma den für Weikum gültigen Tarif an und wurde ein Akkordtarif vereinbart, der den Wünschen der Kollegen entspricht.

In Berlin sind die Stellmacher mit der Maschinenfabrik Eckert in Lichtenberg in Differenzen geraten. Die Firma stellt gegenwärtig Militärwagen her, für die ein Akkordpreis geboten wird, der um 25 Proz. unter dem Preise anderer Betriebe steht. Dabei ist die technische Einrichtung der Stellmacherwerkstelle mangelhaft und herrscht hier noch die zehnstündige Arbeitszeit. Der Betrieb ist für Stellmacher gesperrt.

Die Pistennacher sind ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. Bis zur Erledigung derselben wird am Fernzug gebeten.

In Bielefeld ist in aller Stille eine erfolgreiche Lohnbewegung für das Tischlergewerbe usw. durchgeführt. Am 2. August fand im alten Mathausaal die erste Sitzung zwischen unserer Geschäftsverwaltung und dem Vorstand der Zwangsinnung statt, und damit traten hier zum ersten Male die offiziellen Vertreter der beiderseitigen Interessengruppen zu Verhandlungen zusammen. Schon die Tatsache, daß die Innung in direkte Verhandlungen mit der Verwaltung des Holzarbeiterverbandes trat, bedeutet einen Fortschritt. Wir wollen gern feststellen, daß die Herren Meister auch bezüglich der materiellen Seite der Bewegung von vornherein ein gewisses Entgegenkommen zeigten. Im Vordergrund der Verhandlungen stand die Verkürzung der Arbeitszeit von 56 1/2 Stunden auf 54 Stunden pro Woche. Es ist schließlich gelungen, wenn auch in gestaffelter Form, die Arbeitszeit auf neun Stunden täglich zu kürzen. Am 15. September d. J. wird 56 Stunden pro Woche, in der für jeden Tag klar festgesetzten Stundenzahl und ab 1. April 1912 wird 54 Stunden pro Woche und damit 9 Stunden täglich gearbeitet. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, der um so höher zu bewerten ist, als damit endlich hier einem größeren Gewerbe der Neunstundentag garantiert ist. Bezüglich der Lohnfrage ist es zwar nicht gelungen, allen Wünschen gerecht zu werden. Aber die tatsächliche Lohnerhöhung von 0 Pf. pro Stunde in den nächsten 2 1/2 Jahren ist immerhin anerkanntswert. Ab 15. September d. J. erfolgt eine Lohnerhöhung von 2 Pf., ab 1. April 1911 von 1 Pf., ab 1. April 1912 von 2 Pf., und ab 1. April 1913 von 1 Pf. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Erhöhung sinngemäße Anwendung. Für Überstunden werden wie bisher 10 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. bezahlt. Das Montagelohn ist auf 2,75 Mk. pro Tag erhöht. In den Nebenfragen wurden nicht unwesentliche Verbesserungen erzielt. Besondere Beachtung verdient die Tatsache der Schaffung eines geordneten Vertragsverhältnisses. Eine Schlichtungskommission hat in allen streitigen Fällen zu entscheiden. Nachdem die Meister am 16. August in ihrer Versammlung dem Verträge zugestimmt hatten, beschlossen die Tischlergesellen usw. am 17. August einmütig, dem Verträge ihre Zustimmung zu geben. Von 225 zunächst in Betracht kommenden Arbeitern waren 210 in der Versammlung anwesend. Den Bedenken, daß keineswegs alles erreicht sei, wurde vom Kollegen Schreck Rechnung getragen. Der Medner fand aber einmütige und stürmische Zustimmung, als er erklärte, daß die Erfolge erzielt seien, ohne daß erst noch besondere Opfer gebracht werden mußten, und daß darin gerade die Macht der Organisation zum Ausdruck komme. — Am 18. August wurde der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet. — In allen den Betrieben in Bielefeld und Umgegend, welche der Zwangsinnung nicht angeschlossen sind, wird der Vertrag nun sofort den Meistern unterbreitet werden, damit auch diese ihr Einverständnis erklären können. Selbstverständlich wird auf konsequente Durchführung der im Verträge niedergelegten Bestimmungen auch in diesen Betrieben streng geachtet werden. Wenn überall die Kollegen auf dem Posten sind, dann werden die erzielten Vorteile im September in etwa 80 Betrieben mit 350 Beschäftigten in Kraft treten. Mögen die gesamten Holzarbeiter aus dieser erfolgreichen Bewegung erneut ersehen, daß die Konzentration der Kräfte und deren wohlverwogene Anwendung als Grundlage für die sichere Existenzverbesserung der Berufskollegen dient. Organisation ist das Fundament unserer Macht!

In Delmenhorst dauert der Streik in der Waggonfabrik fort. Zwar gelingt es der Firma mit Hilfe der Streikbrecheragenten, ab und zu einige eheliche Elemente herzutransportieren, doch füllen diese die Lücken der Abreisenden nicht mehr aus. Als Beweis für die Rückständigkeit, mit welcher gegen die Ausständigen vorgegangen wird, kann die Verhaftung zweier streikender Kollegen gelten, welche in einen Konflikt mit Arbeitswilligen verwickelt waren. Die Festgenommenen wurden erst auf energischen Protest nach zweitägiger Haft entlassen. Bemerkenswert ist nach der Wunsch eines Beamten, der meinte, die ganze Streikleitung müßte eingesperrt werden. Dieser Wunsch wäre vielleicht längst erfüllt, wenn nicht von Seiten der Kollegen mit größter Ruhe und Besonnenheit gekämpft würde. Da die Arbeitswilligen sich in ihrem eigenen Gefängnis ähnlichen Maschinenquartier nicht mehr wohlfühlen, so versuchen sie jetzt, mit Hilfe der vielen Annoncen in den hiesigen Blättern, sich in der Stadt einzunquartieren, haben jedoch bis jetzt kein Glück dabei gehabt. Wir machen alle reisenden Stellmacher, Tischler und Maschinenarbeiter auf die von Stadt zu Stadt reisenden Agenten, hauptsächlich jedoch auf das Streikbrechervermittlungsbureau von Auguste Müller in Wandsbel aufmerksam. Diese Agenten erzählen, der Streik sei beendet, dadurch lassen sich oft Kollegen verlocken, auf Kosten der Firma nach hier zu kommen, die allerdings, wenn sie die ihnen abgenommenen Papiere wieder in Händen haben, dem Betrieb wieder den Rücken kehren. Jetzt versucht die Firma durch allerlei Gerüchte die Stimmung der Kollegen niederzudrücken, jedoch wird sie damit wenig Erfolg haben. Wir erwarten von allen Kollegen, daß der Zugang nach hier streng ferngehalten wird.

In Dessau ist die Lohnbewegung der Tischler mit einem Erfolge für unsere Kollegen beendet. Erreicht wurde bei einem Verträge bis zum 15. Februar 1914 5 Pf. Lohnerhöhung und 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. Dessau weist recht zurückgegangene Verhältnisse auf, es bedurfte deshalb erheblicher Anstrengungen unserer Kollegen, um ihre bescheidenen und gerechten Wünsche durchzudrücken. Großer Aufmerksamkeit und Energie wird es auch bedürfen, die neu erregelten Arbeitsbedingungen auf die vorhandenen Maschinen zu übertragen. Es gilt also, die Organisation in jeder Beziehung so auszubauen, daß das Erzeugene den Kollegen dauernd und auf der ganzen Linie zugute kommt.

In Friedland (Bezirk Breslau) wird den Drechslern der Firma Kammer eine Lohnreduzierung von 10 Proz. zugemutet. Die „hohen Löhne“ sollen schuld sein an dem kürzlichen Bankrott der Firma. Die Kollegen sind fest entschlossen, jede Verschlechterung mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

In Gießhacht ist der Stand des Streiks bei den beiden Firmen Brumm und Mente noch unverändert. Der Vorrat an Gemüsekörben ist jetzt vollständig aufgebraucht, so daß die Herren wohl bald in die Lage kommen dürften, entweder Entgegenkommen zu zeigen oder ihre Randschaft ein-

zubüßen. Die Streikenden sind zurzeit alle anderweitig in Arbeit und sehen daher der Sache mit Ruhe entgegen. Zugang ist fernzuhalten.

In Gera haben die Tischler einen schönen Erfolg erzielt. Nach langwierigen Verhandlungen und nachdem sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in der Thüringer Möbelfabrik die Arbeit niedergelegt hatten, kam ein Vertrag zustande, durch welchen die Arbeitszeit auf 58 Stunden, ab 27. August 1911 auf 55 Stunden und vom 1. Januar 1912 ab auf 54 Stunden verkürzt wird. Die Mindeststundenlöhne steigen von 42 Pf. an den gleichen Terminen um je 1 Pf. auf 44 Pf. Für Gehilfen unter 20 Jahren beträgt der Stundenlohn 30 Pf., ab 1. Januar 1912 27 Pf. Im ersten Gesellenjahr ist freie Vereinbarung zulässig. Für die Arbeiter, die jetzt schon mehr als den Mindestlohn erhalten, wird der Stundenlohn am 27. August 1910 um 8 Pf., am 27. August 1911 um 2 Pf., am 27. August 1912 und am 1. Januar 1913 um je 1 Pf. erhöht. Die Akkordlöhne werden am 27. August 1910 um 7 1/2 Proz., am 27. August 1911 um weitere 5 Proz. erhöht. Außerdem werden die Zuschläge für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit geregelt. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1914. Das Erzeugene bedeutet für uns einen großen Fortschritt. An den Kollegen liegt es nun, diesen Vertrag in allen Punkten hochzuhalten. Mögen auch die Kollegen der Musikindustrie darauf hinarbeiten, den letzten Indifferenten der Organisation zuzuführen, damit auch hier die traurige Lage der Kollegen verbessert wird.

In Grefa dauert der Streik der Tischler unverändert weiter. Die stattgehabten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da sich die Unternehmer zu keinerlei Zugeständnissen herbeiließen. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

In Hamburg dauert der Kampf bei der Firma Steinhilber u. Söhne fort. Die Firma sucht nach wie vor durch Inzerate Arbeitswillige heranzuziehen, und der Hirsch-Dundersche Gewerksverein setzt seinen Kampf gegen die Firma nach Kräften Streikbrecher zuzutreiben. Das Menschenmaterial, das die Firma auf diesem Wege erhält, ist ihr ja von Herzen zu gönnen, denn Arbeiter, die etwas auf sich halten, gehen in keinen gesperrten Betrieb. Wir bitten den Zugang tüchtiger Arbeiter nach der Pianofortfabrik von Steinway u. Söhne streng fernzuhalten.

Der Streik der Vergolder bei Rehrberg u. Comp., Goldbleistfabrik, dauert unverändert fort. Der Firma ist es gelungen einige nützliche Elemente zu bekommen. Durch Vermittlung des Herrn Klamp, Werkführer bei Bahr u. Gehrens, sind die, den Rehrberger Kollegen wohl bekannten Grundrieter Rudolf und Oskar Holzmann aus Berlin als Mauseisler eingefangen. Außerdem stellen der Holzturzarbeiter Hans von Hagen und einige weitere Arbeiter, die aber für uns weniger in Betracht kommen, ihre Kräfte in den Dienst der Firma. Der Unternehmer wird bald einsehen müssen, daß er mit diesen Leuten nicht weit kommt. Die Polizei geht mit aller Schärfe gegen die Streikenden vor. Diese lassen sich jedoch dadurch nicht im geringsten beirren und werden sich trotzdem ihr Recht erkämpfen. Die auswärtigen Kollegen werden gebeten, Hamburg zu meiden.

In Sameln hat auf die von den Kollegen eingereichten Forderungen nur die Innung geantwortet, aber auch diese Antwort war unbefriedigend. Deshalb wurde die Arbeitseinstellung beschlossen und die ohne Kündigung beschäftigten Kollegen legten am 20. August die Arbeit nieder, die anderen reichten die Kündigung ein. Nunmehr sind Verhandlungen eingeleitet, deren Resultat abzuwarten bleibt. Jedenfalls eruchen wir die Kollegen, Sameln zu meiden, bis unsere Sache geregelt ist.

In Sarburg legten bei der Firma Messerschmidt vier Modelltischler die Arbeit nieder. Ein neu angestellter Meister gab sich Mühe, an Stelle der bisherigen Lohnarbeit das Lohnakkordsystem einzuführen. Die Kollegen waren nun der Meinung, wenn die Firma bis 1.80 Mk. Akkordzuschlag pro Woche bezahlen wolle, könne sie leicht den Stundenlohn um 2 Pf. erhöhen. Anscheinend war dem Meister aber mehr darum zu tun, Schmarotzer großzuziehen und Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen, als den Verdienst zu erhöhen. Die Forderung fand keine Gnade, worauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Modelltischler, die bei der Firma Messerschmidt in Arbeit treten wollen, werden gebeten, sich vorher bei der Ortsverwaltung über die Sachlage zu orientieren.

In Saynau haben die Kollegen in der Möbelfabrik Forderungen erhoben. Dieselben richten sich in der Hauptsache auf eine etwa 10prozentige Lohnerhöhung und Verkürzung der 9stündigen Arbeitszeit, die vor längerer Zeit infolge flauen Geschäftsganges eingeführt wurde.

In Kassel ist der Zustand der Stellmacher und Tischler in der Kafffabrik, Abt. II (für moderne Fahrzeuge), nach fünfwöchiger Dauer, mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen, beendet worden. Erreicht wurde: Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden und Lohnzulagen von 4 bis 6 Pf. die Stunde. Es wurde ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen.

In Kassel-Beitenhausen drohen in der Stoffabrik schwere Differenzen auszubrechen. Hier besteht noch die Gefahr, daß die Arbeiter das Material, wie Spiritus, Politur, Schleifmaterial selbst bezahlen müssen. Die Polierer, Lackierer und Poliererinnen richteten nun das Gesuch an die Firma, das Poliermaterial unentgeltlich zu liefern. Die Betriebsleitung erklärte jedoch, von ihrem alten Prinzip nicht abgehen zu wollen, sie gab eine Stunde Bedenkzeit. Wer in dieser Zeit nicht erklärte, zu den alten Bedingungen weiterarbeiten zu wollen, dem werde gekündigt. Auf diese Provokation ging natürlich kein Arbeiter ein, und so wurde in der Tat 50 Arbeitern und 30 Arbeiterinnen seitens der Firma die Kündigung gegeben. Zum ersten Male werden so die Stoffarbeiter von Beitenhausen, die lange Jahre hindurch der Organisation fernstanden, vom Arbeitgeber in einen Lohnkampf gedrängt. Der Ausgang hängt davon ab, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen an der Organisation festhalten. Wir bitten, den Zugang fernzuhalten.

In Kaiserlautern wurde mit dem Arbeitgeberverband ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurde durch die Bewegung eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 bis 3 Stunden und eine Lohnerhöhung von 10 Proz., be-

zahlung von 20 Proz. für Ueberstunden und 40 Proz. für Nacht- und Sonn- und Feiertagsarbeit und andere Vorteile erteilt. Die Schreiner und Maschinenarbeiter der Bauabteilung von der Firma M. & C. sind am 20. August in den Streik getreten. Die Firma will die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen. Zugang ist fernzuhalten.

In Krefeld geht der Streik bei der Firma Stephan & Co. in der Pianofortefabrik, unverändert weiter. Der Inhaber, Herr Ragaller, welcher jetzt von einer längeren Reise zurückgekehrt ist, findet seinen Betrieb genau so leer, wie er ihn verlassen hat. Auch nicht ein Arbeitswilliger hat sich eingefunden. Zugang ist nach wie vor strengstens fernzuhalten.

In Leipzig haben die Modellstecher der Werkstatt Karl Krause, Maschinenfabrik, die Arbeit niedergelegt. Bisher wurden Stundenlöhne von 36 bis 45 Pf. für einen Hektar Modellstecher gezahlt. Die vorherrschende Misshandlung zeitigte in den meisten Fällen so geringe Akkordlöhne, daß dabei kaum der Stundenlohn und sehr selten ein kleiner Uberschuß erzielt wurde. Die von unseren Kollegen eingereichten Forderungen waren dieselben, welche in den übrigen Maschinenfabriken seit längerer Zeit schon geltend gemacht wurden. Die Firma lehnte jede Bewilligung ab, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Von der Firma wird nun versucht, anderweitige Arbeitskräfte heranzuziehen und die gleichzeitig noch im Betrieb beschäftigten Fabrikarbeiter zur Fertigstellung von Streikarbeit zu veranlassen. Letztere haben es bisher abgelehnt, Judasdienste zu leisten und sind daraufhin Entlassungen erfolgt. Wir ermahnen deshalb die Kollegen allerorts, jeden Zugang nach der Firma Krause für Modell- und Fabrikarbeiter streng fernzuhalten.

Martinroda (Thür.). Hier ist eine außerordentliche Klauheit unter den Kollegen eingetreten, deren Besichtigung im ureigensten Interesse der Holzarbeiter von Martinroda und Umgebung liegt. An allen Orten regt es sich, nur unsere Kollegen leben in einer fast sträflichen Gleichgültigkeit dahin. Das muß besser werden. Und jeder Kollege muß helfen, daß es besser wird. Als Bevollmächtigter ist neu gewählt der Kollege Paul Stoppa in Martinroda, Marienstraße 107. Pflicht aller Kollegen ist es, dem neu gewählten Bevollmächtigten helfend zur Seite zu stehen.

In Meistrick sind die Tischler in den Streik getreten, da ein Teil der Arbeitgeber die von uns eingereichten Forderungen nicht bewilligen wollen. Gefordert wird die 57 stündige Arbeitszeit, Lohn jetzt 40 Pf., vom 1. August 1911 42 Pf. und vom 1. August 1912 45 Pf. Bisher haben 6 Meister diese Forderungen anerkannt und wir hoffen, daß auch die anderen Arbeitgeber sich bald dazu bequemen werden. Wir ermahnen die Kollegen, den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

In Nürnberg stehen die Korbmacher noch immer in der Lohnbewegung. Da die Unternehmer versuchen, auf alle mögliche Art und Weise Leute heranzuziehen, machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß hier bei Ulrich u. Althoff noch keine Einigung erzielt wurde. Insbesondere werden durch Haasenstein u. Vogler Leute heranzuloden gesucht.

In der Meißner Industrie dauert der Kampf, an welchem etwa 1000 Arbeiterinnen und 700 Arbeiter beteiligt sind, fort. Wie wir einem an die „Leipziger Volkszeitung“ gerichteten Bericht entnehmen, hat der Rechtsanwalt Wagner in der vorigen Woche neue Verhandlungen in die Wege geleitet, die noch fortgesetzt werden und möglicherweise zu einer Einigung führen.

In Pr.-Holland dauert der Kampf der Stuhl-arbeiter der Firma Robert Delschlägel u. Co. fort. Die Firma macht verzweifelte Anstrengungen, noch einige Arbeitswillige zu bekommen, was ihr aber nicht gelingen will. Den Vater eines Streitenden hat Herr Delschlägel unter Händedruck gebeten, seinen Sohn wieder zur Arbeit zu schicken, da er sonst nicht wieder eingestellt würde; ein Arbeiter Siebert, früher Schuhmachermeister, hat der Firma einen Arbeitswilligen besorgt und hat diesen gleich selbst in Kost und Logis genommen. Dabei bewohnt Siebert nur ein Zimmer, in dem Siebert und Frau, seine drei Kinder, sein künftiger Schwiegerjohn und der Herr Arbeitswillige hausen. Während unsere Kollegen äußerste Zurückhaltung üben, werden sie von den Arbeitswilligen beschimpft und mit Knüppeln und Messern bedroht. Es ist nur der Besonnenheit der Kollegen zu danken, daß es nicht zu ernstlichen Zusammenstößen gekommen ist. Die Kollegen werden den Kampf mit aller Ruhe, Besonnenheit und Energie fortsetzen und wird schon der Herrenstandpunkt des Herrn Delschlägel an der Einigkeit der Kollegen zerschellen. Von den 50 in den Ausstand getretenen Kollegen sind bereits 29 teils anderweitig untergebracht und teils abgereist. Der Stand des Kampfes berechtigt uns zu den besten Hoffnungen und wird auch der Zugang so wie bisher ferngehalten, dann wird der Sieg auf unserer Seite sein.

In Schlau ist der Streik nach achtwöchiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet. Die Arbeitszeit wurde von 66 Stunden auf 60 Stunden verkürzt. Auf die bisherigen Wochenlöhne erfolgt neben dem Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit, sofort ein Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde, ferner am 1. April 1911 ein weiterer Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn wurde sofort auf 34 Pf., ab 1. April 1911 auf 35 Pf. und ab 1. April 1912 auf 36 Pf. festgesetzt. Bis zum 1. September soll ein Akkordtarif festgestellt werden. Die Akkordpreise erhöhen sich am 1. April 1911 entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1913.

In Kripitz sind in der Bautischlerei Oswald, am Bahnhof, Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. Die dort beschäftigten Kollegen hatten geringe Forderungen gestellt, Verkürzung der 11stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden, Bezahlung der Ueberstunden und einen Lohnzuschlag von 5 Pf. die Stunde. Die Arbeitszeitverkürzung will der Unternehmer nicht bewilligen und befinden sich deshalb die Kollegen im Ausstand.

In Begeled und Burgdamm ist die Lohnbewegung der bei den Jnnungsmeistern des Kreises Blumenthal beschäftigten Tischler friedlich verlaufen. Am 18. August wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Arbeitszeit am 1. Oktober 1911 von 60 auf 57 Stunden verkürzt wird. An Lohnzulagen sind in der Vertragszeit insgesamt 7 Pf. vorgesehen. Der Mindestlohn steigt auf 45 Pf. Der Vertrag, der außerdem Zuschläge für Arbeiten im Bau und für Ueberstunden vorsieht und den Kost- und Logiszwang be-

seitigt, läuft bis zum 1. August 1914. Soffentlich schließen sich nun die Anorganisterten, die die Früchte unserer Arbeit mit einheimischen, dem Verbanne an.

In Warmbrunn i. Schl. ist es im Baugeschäft von Ausföhrer seitens unserer Kollegen zur Kündigung gekommen, weil eine Verkündigung über die eingereichten Forderungen nicht zu erreichen war.

In Warbis konnte durch Verhandlung in der Werkstatt von R. Wand ein Vertrag abgeschlossen werden. Während der Vertragsdauer wird die 68stündige Arbeitszeit eingeführt; ferner wird durch den Vertrag die Bezahlung der Ueberstunden geregelt und ein Lohnzuschlag festgesetzt, bei Akkordarbeit wird der Lohn gesichert. Durch das entgegenkommende Verhalten des Unternehmers konnte hier ein Streik vermieden werden. Die Duderstädter Kollegen mögen sich besser noch wie jetzt organisieren, um diese Vorteile ebenfalls zu erreichen.

Ausland.

In Schweizerisch-Rheinfelden sind nunmehr die Korbmacher der Firma Holzindustrie am 15. August in den Ausstand getreten. Angebotene Verhandlungen haben die Inhaber bisher kurz abgelehnt, von einem Lohnstraf wollen sie auf keinen Fall etwas wissen, dann könnte ja nicht mehr so beliebig abgezogen werden. Der Vorarbeiter Maltoner macht jetzt den Streikbrecheragenten. Neben einigen Arbeitswilligen aus der Nachbarschaft beschäftigt die Fabrik sechs solcher aus Steinfeld in der Pfalz. Die Streitenden werden sich auch durch einen längeren Ausstand nicht klein kriegen lassen, eher reisen alle ab, als daß sie sich diesen Lohnabhängigen weiter aussetzen.

Aus der Holzindustrie.

Ein niedlicher Vertrag.

Wir haben kürzlich von einer Versammlung der Breslauer Tischlerinnung berichtet, in welcher der dortigen Kräuter sich die Freiheit nahmen, dem Holzarbeiterverband unerbetene Ratschläge für seine Agitation zu geben. (Siehe die Notiz: „Glück zum Gefelle“ in Nr. 33). Heute sind wir in der Lage, an der Hand eines hübschen Beispiels zu zeigen, in welchem Maße gerade die Breslauer Jnnungssträuter dazu legitimiert sind, den Arbeitern Lehren zu erteilen über anfängliche Agitation und über die Vermeidung von Gehässigkeiten bei den kommenden Verhandlungen. In Breslau ist am 11. August 1908 zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband ein Vertrag abgeschlossen worden, den auch die Tischlerinnung als rechtsverbindlich anerkennt. Daß neben diesem Vertrag noch besondere Werkstattordnungen existieren wäre schließlich verständlich, wenn es auch nicht durchaus notwendig ist. Ganz unbegreiflich erscheint es aber, daß ein Unternehmer es wagen kann, einen Vertrag wie den nachstehenden einem Arbeiter zu unterschreiben vorzulegen. Das tollste jedoch ist, daß sich Leute finden, die so etwas unterschreiben. Allerdings sind die 3 Gefellen, die neben 4 Lehrlingen in dem Betrieb arbeiten, Musternaben, die von einer Organisation nichts wissen wollen. Das Jnnungsmittglied Richard Riunkle scheint ein wenig an Größenwahn zu leiden. Zum mindesten hat dieser Mann ganz eigenartige Ehrbegriffe. Über statt vieler Worte wollen wir die Leistung des Riunkle selbst für sich sprechen lassen. Hier ist das Monstrum:

Vertrag

Der Tischlergeselle . . . verpflichtet sich dem Tischlermeister Richard Riunkle, Breslau, folgendes:

1. Saubere Arbeit zu fertigen.
2. Pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, ordnungsgemäß und fleißig zu arbeiten.
3. Zeitweise Ueberstunden zu machen.
4. Keiner Organisation anzugehören, oder beizutreten, solange er bei Richard Riunkle beschäftigt ist.
5. Jede Anträge, beziehungsweise Anfragen einer Organisation, fremder Gefellen oder Werkstattkollegen, dem Meister oder Stellvertreter sofort mitzuteilen, bezw. Organisationsformulare dem Meister zu zeigen.
6. Jede Gehässigkeit oder Anfechtung gegen Werkstatt, Personal oder Meister zu unterlassen und Unannehmlichkeiten und Schäden dem Meister oder Stellvertreter sofort zu melden oder sofort zu zeigen.
7. Jede Auskunft über Bestehen dieses Vertrages einem Dritten gegenüber zu unterlassen und auch niemanden diesen Vertrag zu zeigen oder zu geben.
8. Jeder werksstattliche oder geschäftliche Angelegenheit dem Meister zu wahren und niemanden zu erzählen.
9. Die Auskunft zur Erlernung der vorkommenden Arbeiten nur von dem Meister oder Stellvertreter zu holen oder sich zeigen zu lassen.
10. Die Werkstattordnung sich durchzulesen und anzuerkennen.

Der Tischlermeister Richard Riunkle, Breslau, verpflichtet sich hiermit oben genannten Tischlergesellen solange Richard Riunkle selbständig ist:

1. für die Zeit vom . . . 19 . . . bis zum . . . 19 . . . abends 7 Uhr, zu beschäftigen, wenn derselbe umseitigen Bedingungen nachkommt.
2. Verzüglich bescheinigte Krankheiten des Gefellen entschuldigt der Meister. Jedoch muß innerhalb der ersten 10 Arbeitsstunden dem Meister Mitteilung gemacht werden.
3. Jedes andere Fernbleiben von der Arbeit ohne Erlaubnis des Meisters, gilt als sofortige Entlassung.
4. Den Gefellen nach Möglichkeit vor dem Vorgehen einer Organisation zu schützen, auch von fremden Gefellen, wenn es meine Werkstatt oder meine Arbeit angeht.
5. Jede schriftliche Arbeitsgriffe und Erklärungen dem Gefellen zu sagen und zu zeigen, soweit es in meinen Kräften steht.

Beide Parteien erklären diesen ohne gegenseitigen Zwang unterschrieben zu haben, jeder aus seiner richtigen Interesse und für Schäden, die durch nicht Innehaltung des Vertrages entstehen, aufzukommen. Im Streit-falle ist nur das königliche Amtsgericht in Breslau zuständig und entscheidend.

Beim Tage vor Ablauf dieses Vertrages kann selbiger, von beiden Parteien gegenseitig werden, brieflich oder persönlich beim Meister. Sollte dieser Vertrag nicht kündigt werden, so gelten alle diese Bestimmungen und der Vertrag auf ein Jahr verlängert. Alle genannten Bedingungen richtig verstanden und gelesen zu haben und darnach zu handeln verpflichten sich . . .

Ueber die Mißhandlung, die der Riunkle in seinem Vertrag der deutschen Sprache gütlich werden läßt, wollen wir kein Wort verlieren. Von einem Menschen, der Recht, Billigkeit und Menschenwürde so mit Füßen tritt, kann man Respekt vor der Sprache nicht erwarten. Aber was sagt die Jnnung, die durch den Abschluß eines Vertrages mit dem Holzarbeiterverband dessen Erstlingsberechtigung anerkannt hat und die, wenn sie Anspruch auf Achtung erhebt, auch die Verpflichtung hat, ihre Mitglieder zur Respektierung der sie bindenden Verträge anzuhalten, zu der Leistung des Riunkle? Dem Vorstand der Breslauer Tischlerinnung wurde eine Abschrift des famosen Vertrages von unserer Lokalverwaltung überreicht, die zugleich darauf aufmerksam machte, daß der „Vertrag“ sich nicht nur über die Beschlässe der Jnnung, sondern auch über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinwegsetze. Gleichzeitig beantragten unsere Kollegen, den Meister Riunkle vor die im Verträge mit der Jnnung vorgesehene Einigungs-Kommission zu laden.

Auf diesen Brief antwortete der Obermeister Oskar Gensel:

„Daß es uns unmöglich ist, unsern Mitgliedern Vorschriften darüber zu machen, mit Personen, gleich welcher Art, Verträge abzuschließen und würden sich unsere Jnnungsmittglieder seitens des Vorstandes wohl auch solche Bevormundung nicht gefallen lassen.“

Die Breslauer Tischlerinnung billigt also das Verhalten des Riunkle und lehnt es ab ihn zur Ordnung zu rufen. Sie hält es ganz in der Ordnung, daß ihre Mitglieder Sonderabmachungen treffen, welche den geltenden Vertrag über den Haufen werfen. Und diese Gesellschaft, die sich so leicht über die ihr obliegenden Vertragspflichten hinwegsetzt, erdreistet sich, den Arbeitern gute Lehren zu geben, wie diese ihre Agitation einrichten sollen!

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe hat seine 8. Generalversammlung am 15. und 16. August in Eisenach abgehalten. Der Generalversammlung sind beinahe alle lebhaften Auseinandersetzungen in den beteiligten Kreisen vorausgegangen und auch in Eisenach selbst haben sich die verschiedenen Interessentengruppen zu Vorbesprechungen zusammengefunden, um, wie es in der Einladung zu einer dieser Konferenzen heißt, „ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen und den Arbeitnehmergeorganisationen möglichst wenig Schwierigkeiten in unsere Verhandlungen zu gewähren“. Diese Furcht, daß wir erfahren könnten, was auf dem Schlußverbandstag geschieht, hat auch die Generalversammlung selbst befehl, und deshalb erhielt der Redakteur der „Nachzeitung“ den Auftrag, in seinem Bericht nicht zu sagen, was vorgekommen ist. Diesen Auftrag hat er auch treulich erfüllt, nur zu Eingang seines Referats ist ihm, vielleicht gegen seinen Willen, das Gesandnis ent-schlüpft, daß die Leiter des Arbeitgeberverbandes sich bei der vorjährigen Aussperrung der Wiener Tischler als Schieber betätigt haben. Auf der Generalversammlung waren nämlich auch Gäste aus Dänemark und Desterreich anwesend, um der internationalen Solidarität der Schanzmacher in der Holzindustrie Ausdruck zu geben. Und der Generalsekretär Schramm-Wien sprach den Herren Mahardt und Schweife den Dank der Wiener Tischler-Vereinigung aus „für die freundlichen Ratschläge und Weisungen bei der Vorbereitung unserer Aussperrung“. Die Tatsache, daß die Unternehmer internationale Beziehungen bereits praktisch pflegen, ist angesichts des bevorstehenden internationalen Holzarbeiterkongresses doppelt interessant.

Im Uebrigen können wir uns heute darauf beschränken, mitzuteilen, daß dem Vorstand des Schlußverbandes für seine Tarifpolitik mit großer Mehrheit Entlassung erteilt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Frage stand die Zusammensetzung des Vorstandes. Es wurde beschlossen, daß derselbe sich aus 4 Berliner und 7 auswärtigen Mitgliedern zusammensetzt. Gewählt wurden die Herren Mahardt, Mitsch, Plathen und Stödel-Berlin, ferner Braß-Bremen, Roniebnh-Breslau, Thurner-Leipzig, Rauch-Mainz, Knöllinger-Münsterberg, Siebel-Düsseldorf und Schödlle-Stuttgart. Die Ortsverbände Hannover, Götting, Dresden, Kassel, München und Köln stellen je einen Stellvertreter in den Vorstand. — Von einer Würdigung der Generalversammlung wollen wir für heute absehen. Voraussichtlich wird sich in Wälde Gelegenheit bieten, noch näher darauf zurückzukommen.

Gewerkschaftliches.

Eine internationale Gewerkschaftsstatistik

wird von einem gewissen Heinrich Göhring in Bremerhaven in der Nr. 32 der „Arbeitgeber-Zeitung“ aufgemacht. Er gibt eine Tabelle der Mitgliederzahlen in den verschiedenen Organisationen, die sich auf die meisten Kulturländer erstreckt, und zwar unterscheidet er folgende Gruppen: 1. rein gewerkschaftliche Organisationen, zu denen er in Deutschland nur die Hirsch-Wunder-schen Gewerbevereine zählt; 2. sozialistische Organisationen; 3. anar-chistische Organisationen; 4. christliche Organisationen und 5. gelbe Organisationen. Die Zahlen sollen sich auf das Jahr 1908 beziehen, nur für

Verammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Samstag, den 3. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Versammlungs-Anzeiger der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Wirtschaft zur Pfalz, Holzgasse 7.

Anzeigen.

Hamburg, Bureau: Gewerkschaftshaus, Peterstraße 111, Telefon: Gruppe 111, 4430. Von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr werktags. Der Arbeitsnachweis befindet sich bis zur Eröffnung des beruflichen Arbeitsnachweises im Gewerkschaftshaus, Peterstraße 111, Holzgasse 7. Arbeitsnachweis, Peterstraße 111, Holzgasse 7, von 9 bis 11 1/2 Uhr werktags vorabends.

Das Amtshaus im Bahnhofsgebiet: Hamburg, Altona, Wandstraße, Wilhelmstraße und Schiffstraße ist strengstens verboten! Wagners, Schiedsrichter, Verordnungsamtlicher Arbeiter, Kaffeehaus, Schiedsrichter, Elberstraße. Regener führt die Reifeunterstützung, abends 7-8 Uhr.

Mittweida, Sachsen. Die Herberge und der Arbeitsnachweis befinden sich im Posthaus, Schützenstraße 19. Dasselbe Auszahlung der Reifeunterstützung abends 7 bis 8 Uhr.

Wastha bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Kohlenarbeiter, Maschinenführer und alle in der Goldbergbauindustrie beschäftigten Arbeiter befindet sich bei Kollegen Georg Schmidt, Brauerstraße 11, Wastha bei München. Die Reifeunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wasthastraße 41, ausbezahlt. Ein Wochenende abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Reutenroda, Arbeitsnachweis, Sobelstraße 59. Umgehungen strengstens verboten.

2 Tischler, die auf furnierte Möbel perfekt arbeiten können, für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Karl Wendroth, Waldrup b. Schüttorf i. Hann.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere Schreiner finden sofort dauernde Stellung. Juchacz & Müller, Piano-Orchestrationfabrik, Wöhrenbach i. bad. Schwarzwald.

2 tüchtige selbständige Möbeltischler werden auf dauernde Beschäftigung gesucht. G. Wöhlert, Ludwigslust (Mecklenburg).

Einige tüchtige Tischler und Polierer auf Luxusmöbel werden sofort eingestellt. Karl Jurek, Luxusmöbelfabrik, Lübbenau, Lausitz.

Feine Existenz
Bietet sich einem tüchtigen Möbeltischler, welcher sich an einem seit Jahren bestehenden gutgehenden Möbelgeschäft (Hr. Sachsen) mit großem Umsatz und eigenem Grundstück zwecks Einrichtung eigener Möbeltischlerei mit 8-8000 Mk. beteiligen will. Jedes Risiko ausgeschlossen. Hoher Verdienst auf Grund des jetzigen Umsatzes gesichert. Offerten unter N. N. 223 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige, selbständige Möbeltischler für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Durchschnittslohn 26 Pf. Verheirateten evtl. Umzugsvergütung. Vereinigte Möbelwerkstätten (G. m. b. H.) Landsberg a. W.

Tüchtiger Tischler, 34 Jahre alt, verheiratet, mit allen in die Bau- und Möbeltischlerei einschlägigen Arbeiten gründlich vertraut, im Maschinenwesen sowie Zuschneiden erfahren, sucht Stellung als Maschinenmeister oder Vorarbeiter. — Selbiger ist 13 Jahre in besseren Betrieben in vorz. Eigenschaft tätig und erwartet nur Off. von Firmen, welche für dauernde Beschäftigung bitten und auf tücht. Kraft reflektieren. — Gest. Offerten unter D. G. 308 sind bis 15. September hauptpostlagernd Glauchau zu senden.

2-3 tüchtige Möbeltischler oder Stuhlbaner auf moderne Kleinnöbel, sowie ein selbständiger Möbelbeleger zum baldigen Eintritt und dauernde Stellung gesucht. Georg Bloch, Möbeltischlerei mit Maschinenbetrieb, Coburg, Zintenweh 41 b.

Gewünscht zu sof. ein sauberer Stuhlbaner für Masagorarbeiten. G. Dörwald, Schwerin i. Meckl., Waisenstr. 3.

Maschinenarbeiter für die Möbeltischlerei, welche mit der Schlicht- und Reilmaschine genau Bescheid wissen, sowie Abriecher und Bandsägenschneller finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Albert Danke & Co., Frankfurt a. Oder.

1 tüchtiger Drechsler für bessere Bauarbeit sofort gesucht (Kraftbetrieb). Oskar Kubisch, Finsterwalde.

Tüchtiger, jüngerer Drechsler auf Wuhör- und Holzspeisen (vorläufig faconieren u. schleifen) für sofort gesucht. Derselbe hat Gelegenheit sich im Fräsen auszubilden. Stellung dauernd. Edm. Niedling, Naßla i. Thür.

Mehrere junge Horndrechsler a. Kraftbetrieb für dauernd gesucht. Birk & Deisinger, Bohwinkel (Rheinl.)

Suche sofort einen tüchtigen Korbmacher, der auf Weidengroßmöbel und Beschlagenes gut bewandert ist, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Konrad Wilmann, Korbmachermelster, Schwanheim bei Frankfurt a. M.

Einem jüngeren Korbmachergesellen auf grün und weißgeschlagen stellt ein Franz Treiber, Korbmachermelster, Zöven b. Merzsch i. Sachsen.

Suche per sofort 2-3 Korbmacher auf Mattarbeit. Philipp Maag, Altenburg, Meier.

2 Korbmacher auf Mohrarbeit und Mattarbeit sofort gesucht. Wilh. Vaber, Langenweddingen b. Magdeburg.

2 tüchtige Korbmacher auf Grün Otto Müller, Merseburg.

Solider Weidenmacher auf Korb, Pechen, Mischen, Einziehen gesucht. W. Alphet, Bockem a. Harz.

1 sauberen Galoschen- und Pantinenmacher, gel. Schuhmacher bevorzugt, sucht Dr. Kihlke, Brenzan.

Pantinenmacher, Nagler, findet dauernde Arbeit. Feinr. Ahrens, Pantinenfabrik, Brome, Hannover.

Farbigenmacher finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Leistenfabrik N. Gross, A.-G., Leipzig-M., Eilenburgerstraße.

Gesucht wird von einer Vorhalter-Fabrik ein älterer energischer Vorarbeiter, der mit der Fabrikation der Holzvorhalter vollständig vertraut ist. Ausf. Offerten mit Ansprüchen unter F. H. 222 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtigen Polierer, sowie einen tüchtigen Faconeur und Präfer für dauernde Stellung gesucht. Starke & Weinreb, Dresden-M., Industriest. 28.

Geübte Faser-Wischer finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Gahn & Rheinauer, Mauthausen.

Albert Drehsch, Tischler, geb. zu Torgau, wolle seine Adresse an Paul Drehsch, Magdeburg-W., Friesenstraße 56 I, sofort gelangen lassen. Betrifft Erbschaft!

Bau- und Möbeltischlerei (Probier) krankheitshalber billig zu verkaufen. Offerten u. N. N. 159, Berlin N., Postamt 28 erbeten.

Tischlerei

Lohnrentenlos, existenzsicher, umständehalber sofort für 700 Mk. verkäuflich. Alb. Richter, Lippen, Str. Croßen a. Od.

Zu kaufen gesucht.

Die Jahrgänge der „Neuen Tischler-Zeitung“ 1884 bis 1891 u. 1893. Ferner der „Holzarbeiter-Zeitung“ 1893 bis 1897, auch gebundene Exemplare. Angebote bitte an die Buchhandlung Cassel, S. Edel, Wolfhagerstr. 5-7.

Für Tischler ist günstige Gelegenheit, eine Tischlerei u. Möbelhandlung zu übernehmen, nur kleines Kapital erforderlich. Sicheres hohes Einkommen. Ausl. erteilt G. Schmidt, Oldenburg i. Gr. In-Damm 7.

Zu verkaufen.

Ich beabsichtige, meine Tischlerei mit guter Kundschaft und Arbeiten in Staatshäusern unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gg. Hardike, Bremen, Sachsenstraße 25.

Neuheiten!

Reform-Abziehsteine
Volle Garantie für jedes Stück. 175x50 mm doppelt grob und fein à 2,50 Mk.

Fuchsschwanz, zweischneidig
D. R. G. M. geteilt 25 cm lang à 2,50 Mk.

Patent-Reform-Schweifsäge
mit Dreifachstellung ohne Ständeränderung ganz leicht. Bis jetzt unerreicht, auch abgeriffene Schweifsägen verwendbar à 1,80 Mk.

Spezial-Gehalt für Tischlerwerkzeug-Neudellen. Preislisten gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelmerstr. 51.

Alles zur Laubsägerei

Kerbschnitzerei und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst! J.L. Hahn, Maxdorf (11) (Potsdam) Katalog gratis u. franko! Laubsägeholz im Sortiment

Verlagsanfall des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Wir empfehlen zur Anschaffung:

Das Weizen und Färben des Holzes. Ein Hand- und Hilfsbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Drechsler etc. von Emil Zimmermann. 6. Auflage. Brosch. Nr. 4, mit Porto Nr. 4,20.

Moderne Farben auf Holz. Eine Musterkarte mit 160 Farbtönen (Belegungen). Supplement zu vorliegendem Werk. Von Emil Zimmermann. Nr. 6, mit Porto Nr. 6,20.

Der Landtischler. Von H. Graef, Entwurfs- und einflussreiche. Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage. 28 Zolltafeln und 8 Werkstattzeichnungen in natürlicher Größe. In Mappe. Nr. 7,60, mit Porto Nr. 7,80.

Holzschneidemaschinen. Von Otto Winkelmüller, Tischler und Fachlehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover. Preis Nr. 5, mit Porto Nr. 5,30.

Guthführung, Werkzeuge und Skulptur des Bau- und Tischlerhandwerks in Frage und Antwort. Von Prof. Dr. Heinrich Bieler. Nr. 1,60, mit Porto Nr. 1,70.

Deutschlands einzige m. Handels-Lehranstalt verbund. Tischler-Schule Ilmenau 8

(Großherz. Sachsen-Weimar.) Werkführer, Zeichner, Buchh., Bohrleisl. 1 bis 12 monatige Kurse Programm frei

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg Ersterklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Halbaum.

Tischler-Schule Blankenburg

am Harz 1 bis 12 monatliche Kurse. Unter meiner Leitung sind bisher über 2000 Schüler im Alter v. 17-40 Jahren ausgebildet. Programm frei. Direktor Weinering.

Reform-Putzhobel „Matador“

gefestigt geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko. Gebr. Genuit, Cassel 12.

Neue Lektüre.

Sieben neu erschienen: Jahrbuch 1900 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis 2 Mk., gebunden 2,50 Mk. Protokoll des Verbandstags in München. Preis 60 Pf., gebunden 90 Pf.

Für Verbandsmitglieder beträgt der Vorzugspreis für ein Jahrbuch 75 Pf., geb. 1,20 Mk., für ein Protokoll 20 Pf., geb. 50 Pf.

Verlagsanfall des Deutschen Holzarbeiterverbandes

G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Reform-Abziehsteine

aus Schmirgel, Diamantin, Carborund, Corund. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Öl und Wasser. Volle Garantie für jeden Stein. 220x50 mm doppelt grob und fein 4,- Mk. 155x45 2,50 155x45 einfach fein 2,-

Unentbehrlich für jeden Tischler. Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung. Schmirgelscheiben für alle Zwecke. Versand gegen Nachnahme. Heint. Clasen & Co., Altona (Elbe) Langenfelderstr. 45.

Der einzige patentierte Abziehstein

Verlaganstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Druck: Hortsch's Buchdruckerei und Verlaganstalt, Berlin SW. 68.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel

Liefert seit 30 Jahren Jean Koize & Co. Hamburg, Peterstraße 70.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

ausgeb. u. bewährte, Techn. u. Zeichner (Gemeinm. mäßig). Direkt. Max Gempferlein, Reichenhagenstr. 6.

B. Kolscher's

Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen. Exterstrasse, Ecke Grabenstrasse.

In 3 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Tausende

verdanken ihr gediegenes Fachwissen u. können

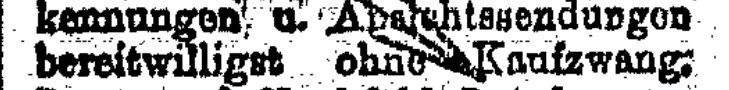
den Selbstanterrichtswerkzeug System Karsack-Hachfeld: Fachschulen für Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- u. Möbel-tischler, Bautischler, Anerkennung u. Abschlusssendungen bereitwilligst ohne Kaufzwang. Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10

Tischler-Fachschule Detmold

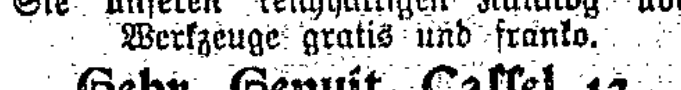
gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. Programme frei. DIREKTOR BRECHT.

Zum Bezuge von Büchern

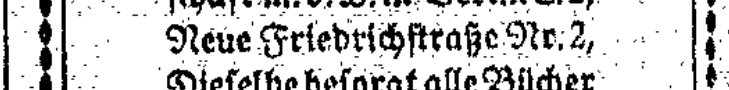
Für die Bibliothek und für den Privatgebrauch empfehlen wir die Buchhandlung der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße Nr. 2. Dieselbe besorgt alle Bücher zu vorteilhaft. Bedingungen. Der Verbandsvorstand



Regler's Patent Nr. 203822 Diese Feinlinie für Tischler u. Drechslergebrauch zu kaufen ist ein Vorteil. Durch alle einschläg. Geschäfte zu beziehen. Sägen u. Werkzeugfabrik Regler, Altona.



D. R. P. Nr. 168 433



D. R. P. Nr. 168 433

Patent-Abziehsteine

aus Schmirgel, Diamantin, Carborund, Corund. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Öl und Wasser. Volle Garantie für jeden Stein. 220x50 mm doppelt grob und fein 4,- Mk. 155x45 2,50 155x45 einfach fein 2,-

Unentbehrlich für jeden Tischler. Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung. Schmirgelscheiben für alle Zwecke. Versand gegen Nachnahme. Heint. Clasen & Co., Altona (Elbe) Langenfelderstr. 45.

Der einzige patentierte Abziehstein

Verlaganstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Druck: Hortsch's Buchdruckerei und Verlaganstalt, Berlin SW. 68.